

Hochschule Merseburg
FB Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Von Privilegien zu Solidarität
Eine Analyse der Inklusion marginalisierter Stimmen
in feministischen Bewegungen

Bachelorarbeit im Studiengang Kultur- und Medienpädagogik

vorgelegt von:
Maria Elisabeth Skiba

Erstgutachter*in: Dr. phil. Rayla Metzner
Zweitgutachter*in: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Abgabedatum: 26.02.2025

Zusammenfassung

Auch wenn Fortschritte in Richtung Gleichberechtigung getan wurden, ist die Inklusion marginalisierter Gruppen in feministischen Bewegungen längst nicht vollumfänglich erreicht. In einer Gesellschaft, in der rechtsextreme Straftaten und Fälle von Diskriminierung wieder zunehmen, besteht Gefahr Rückschritte zu machen. Diese Arbeit untersucht, wie weißer Feminismus historisch gewachsen ist und welche Strategien für eine intersektionale Solidarität angewandt werden können. Methodisch stützt sich die vorliegende Arbeit dabei auf themenbasierte Literatur und deutsche Studien. Die Analyse zeigt, dass ein weißer Feminismus eine begrenzte Perspektive besitzt und intersektionale Realitäten vernachlässigt, womit Ungleichheiten aufrechterhalten werden. Ein intersektionaler Feminismus umfasst eine stetige Selbstreflexion und die unbedingte Berücksichtigung vielfältig gelebter Erfahrungen. Er ist zentral für eine inklusive Gesellschaft.

Keywords *Intersektionalität / weißer Feminismus / Feminismus / situiertes Wissen / intersektionale Solidarität*

Summary

Even if progress has been made towards equality, the inclusion of marginalized groups is far from being fully achieved. In a society in which right-wing extremist crimes and cases of discrimination are increasing again, there is a risk of going backwards. This work examines how white feminism has grown historically and what strategies can be used for intersectional solidarity. Methodologically, this work is based on topic-based literature and German studies. The analysis shows that white feminism has a limited perspective and neglects intersectional realities, thereby perpetuating inequalities. Intersectional feminism includes constant self-reflection and the unconditional consideration of diverse lived experiences. It is central to an inclusive society.

keywords *intersectionality / white feminism / feminism / situated knowledge / intersectional solidarity*

Inhaltsverzeichnis

Anmerkung zur Verwendung von Schrift und Wort

1.	Einleitung	1
2.	Beschreibung und Begründung der gewählten Methode	3
3.	Weißer Feminismus	5
3.1.	Zur Begrifflichkeit	5
3.2	Begrifflichkeit Othering	7
3.3	Arbeitsdefinition Rassismus	8
3.4	Zusammenfassung.....	9
4.	Historische Entwicklung des weißen Feminismus	10
4.1	Zusammenfassung	21
5.	Das Konzept Intersektionalität.....	21
5.1	Weitere feministische Standpunkttheorien.....	24
5.1.1	bell hooks Verständnis von intersektionalem Feminismus	24
5.1.2	Situiertes Wissen (feministische Objektivität) nach Donna Haraway .	26
5.2	Zusammenfassung.....	27
6.	Überblick des Forschungsstands	27
6.1	Was ist der NaDiRa?.....	28
6.2	Auftaktstudie des NaDiRa (2022).....	29
6.3	Fazit Auftaktstudie NaDiRa-Bericht (2022).....	33
6.4	NaDiRa-Bericht mit Schwerpunkt Gesundheitsbereich (2023).....	34
6.5	Fazit NaDiRa-Bericht mit Schwerpunkt Gesundheitsbereich (2023) ..	38
7.	Strategien zur Förderung intersektionaler Solidarität	40
7.1	Zum Begriff Solidarität.....	40
7.2	Handlungsansätze für ein solidarisches Miteinander	42
7.3	Zusammenfassung.....	44
8.	Fazit und Ausblick	44

Abbildungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung

Anmerkungen zu Schrift und Wort

Im Folgenden wird von Frau* oder Frauen* gesprochen. Damit orientiert sich die vorliegende Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin, die schreibt „Das Gender-Sternchen (*) dient als Verweis auf den Konstruktionscharakter von ‚Geschlecht‘. Das Sternchen hinter ‚Frauen‘ soll verdeutlichen, dass es sich auf alle Personen bezieht, die sich unter der Bezeichnung ‚Frau‘ definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen. ...“ (ash-berlin.eu).

Weiterhin wird im Text von weiß gesprochen und dies klein geschrieben. Dies soll hervorheben, dass es sich hierbei um eine Konstruktion verbunden mit Privilegien handelt, nicht um eine tatsächliche Hautfarbe. Schwarz wird hingegen großgeschrieben und beschreibt als politische Selbstbezeichnung gemeinsame Erfahrungen, eine Lebensrealität und gesellschaftliche Position (goodimpact.eu 2020).

Black, Indigenous and People of Color, kurz BIPoC, ist ebenfalls eine Selbstbezeichnung von und für Menschen mit Rassismuserfahrungen. People of Color (Singular Person of Color) steht für Menschen, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden und sich selbst nicht so definieren. Black benennt Schwarze Menschen mit Rassismuserfahrungen explizit und schließt sie mit ein. Indigenous beschreibt eine ebenfalls heterogene Gruppe von Menschen, die sich v. a. durch Merkmale wie Selbstzuschreibung, Ortsgebundenheit und Traditionsverbundenheit sowie koloniale Gewalterfahrungen verbinden (glossar.neuemedienmacher.de 2025).

Bei den Begriffen Schwarz, weiß und PoC geht es um die Benennung von Rassismus und den Machtverhältnissen in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft, nicht um Hautfarben (ebd.).

1. Einleitung

Der Feminismus als solcher ist als eine sozialpolitische Bewegung, welche ebenfalls auf wissenschaftlich-theoretisch fundierter Ebene zum Ziel hat, die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frau* und damit selbiges für alle Geschlechter zu erreichen (Schubert und Klein 2020; genderdings.de 2025). Innerhalb dieser Bewegung bildeten sich mit der Zeit unterschiedliche Strömungen heraus, welche verschiedene Ansätze verfolgen und unterschiedliche Perspektiven einnehmen. Nie gab es die ‚eine‘ Theorie, jedoch wird der feministische Diskurs häufig, sowohl von außen als auch innerhalb, als eine Gesamtheit dargestellt (Franke et al. 2014: 19). Trotz der Fortschritte in Richtung Gleichstellung bleibt die Frage nach der Inklusion marginalisierter Stimmen in der feministischen Bewegung. Dabei spielen historische Entwicklungen und Privilegien eine signifikante Rolle. In einer zunehmend diversifizierten Gesellschaft ist es von Bedeutung, alle Stimmen zu hören und wahrzunehmen, insbesondere die Schwarzer Frauen* und anderer marginalisierter Gruppen. Ein Ausschluss dieser Perspektiven bedeutet eine Fragmentierung der feministischen Bewegung und verhindert Fortschritte in Richtung Gleichstellung. Unsere Gesellschaft ist durchdrungen von Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen und folglich mit systematischer Diskriminierung. Wir, die wir in dieser Gesellschaft aufwachsen, werden davon geprägt (Schick 2023: 27). Ein intersektionaler Feminismus berücksichtigt Wechselwirkungen unterschiedlicher Kategorien wie Ethnizität, Klasse, Geschlecht etc. in Zusammenhang mit Diskriminierung, und erkennt an, dass Ungleichheiten nicht allein über die Kategorie Geschlecht zu erklären sind. Der Fokus liegt darauf, Erfahrungen verschiedener marginalisierter Gruppen miteinzubeziehen und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (Küppers 2014). Intersektionale Ansätze gewinnen in unserer heutigen Zeit an Bedeutung, so kommt die Frage auf, inwieweit weißer Feminismus bestehende Machtverhältnisse reproduziert und welche Auswirkungen dies auf feministische Bewegungen hat.

In der vorliegenden Arbeit richtet sich der Fokus auf Frauen*, dennoch tragen alle Menschen, auch männlich gelesene Personen, ihren Teil zur tatsächlichen

Gleichberechtigung und diskriminierungsfreien Gesellschaft bei. Zudem werden häufig die Kategorien Ethnizität, Klasse, und Geschlecht erwähnt, in Englisch race, class und gender. Aufgrund des begrenzten Umfangs einer Bachelorarbeit wird die Analyse darauf beschränkt, auch wenn weitere Kategorien wie beispielsweise Alter, Sexualität, Gesundheit, Religion und Behinderung zusätzlich eine zentrale Rolle im intersektionalen Ansatz vorweisen. Weiterhin wird im Text entweder von Ethnizität oder race gesprochen und dasselbe gemeint. Im deutschsprachigen Raum gibt es jedoch verschiedene uneinige Positionen dazu, wie race am besten zu übersetzen ist. Der Begriff ‚Rasse‘ ist durch nationalsozialistische und kolonialistische Rassenlehre geprägt (Lutz et al. 2012: 20). Der Terminus Ethnizität birgt das Risiko der Vernachlässigung von Rassismus (ebd.). Mit der Verwendung des Begriffs Ethnizität werden die damit verbundenen Herausforderungen und Kritikpunkte angenommen und der Terminus als analytische Kategorie eingesetzt. Die Verwendung soll jedoch zu keinem Zeitpunkt zur Verharmlosung von Diskriminierung oder struktureller Ungleichheit beitragen.

Diese Bachelorarbeit verfolgt das Ziel, zu analysieren, wie der weiße Feminismus historisch gewachsen ist und in welcher Weise er Ungleichheiten verstärkt oder aufrechterhält. Durch diese Analyse soll ein besseres Verständnis für die Herausforderungen entwickelt werden, denen feministische Bewegungen gegenüberstehen, um einen inklusiveren Ansatz zu fördern. In der vorliegenden Arbeit wird somit versucht, die Forschungsfrage „Inwiefern beeinflussen historische und kulturelle Privilegien innerhalb feministischer Bewegungen die Inklusion von marginalisierten Stimmen, und welche Strategien können entwickelt werden, um eine intersektionale Solidarität zu fördern?“ zu beantworten. Es soll also weiterhin untersucht werden, was benötigt wird, um Feminismus intersektionaler zu gestalten.

Auf den kommenden Seiten wird sich zur Einleitung anschließend mit der ausgewählten Methode auseinandergesetzt, welche für die Arbeit genutzt wurde. Nachfolgend findet eine Auseinandersetzung mit dem Konzept des weißen Feminismus statt, bei dem u. a. eine Arbeitsdefinition von Rassismus zu lesen ist. Das nachträgliche Kapitel führt durch die historische Entwicklung der Frauen*bewegung, vorrangig in Deutschland, und legt dabei den Fokus auf die

weiße Frauen*bewegung. In Kapitel 5 wird sich mit dem Konzept der Intersektionalität befasst. Dies beinhaltet zwei Theorien von bedeutenden Vertreter*innen in diesem Diskurs, bell hooks und Donna Haraway. Kapitel 6 gibt einen Überblick über den Forschungsstand und zieht dafür zwei Studien des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung heran. Es folgt der Abschnitt, welcher sich mit intersektionaler Solidarität befasst und wie versucht werden kann, diese umzusetzen. Die Bachelorarbeit wird beendet mit einem abschließenden Fazit und Ausblick.

In den letzten Jahren ist eine Zunahme an rechtsextremen Straftaten zu beobachten (verfassungsschutz.de o. D.), ebenfalls steigen die Fälle vor allem von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung (mdr.de 2024). Insgesamt ist eine bestimmte rechte Tendenz in unserer Gesellschaft festzustellen und diese Arbeit soll dem entgegenwirken, als Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit verstanden werden und die Wichtigkeit eines intersektionalen Feminismus hervorheben, indem sie über bestimmte Zusammenhänge aufklärt.

2. Beschreibung und Begründung der gewählten Methode

Die vorliegende Bachelorarbeit ist literaturbasiert. Durch Heranziehen von bereits vorhandener Fachliteratur wird die Forschungsfrage „Inwiefern beeinflussen historische und kulturelle Privilegien innerhalb feministischer Bewegungen die Inklusion von marginalisierten Stimmen, und welche Strategien können entwickelt werden, um eine intersektionale Solidarität zu fördern?“ versucht zu beantworten.

Bevor allerdings eine Formulierung der Forschungsfrage stattfand, wurde sich ein grober Überblick über die in Frage kommende Literatur verschafft. Durch Nutzung von bestimmten Keywords wurden Online-Datenbanken und Bibliothekskataloge gefiltert und Literatur somit eingegrenzt. Vorrangig wurde dabei nach digitalisierten Büchern und Artikeln in deutscher oder englischer Sprache geschaut. Nach einem entsprechend rohen Querschnitt der thematisch

entsprechenden Texte wurden diese qualitativ geprüft. Formale Kriterien sind dabei u. a. wie alt der Beitrag ist, ob wissenschaftliche Quellen in diesem Beitrag zitiert wurden und die Frage nach dem Peer-Review-Prozess oder anderen qualitätssichernden Verfahren (Prexl 2016: 31ff, 44), wobei ersteres die meistverbreitete Methode der Qualitätsprüfung ist und durch unabhängige Gutachtende oder Wissenschaftler*innen desselben Fachgebietes durchgeführt wird (ub.hu-berlin.de 2023).

Es erscheint sinnvoll, in dieser Arbeit eine qualitative Methode anzuwenden, um komplexe Phänomene zu erfassen und tiefere Einblicke in die Erfahrungen und Perspektiven von Frauen* innerhalb der feministischen Bewegung zu gewinnen. Eine umfassende Literaturrecherche ist besonders geeignet, um die vielschichtigen Zusammenhänge in der Geschichte dieser Bewegung zu analysieren. Durch die Untersuchung relevanter wissenschaftlicher Texte kann ein solides Wissen über vergangene und gegenwärtige Debatten erlangt werden. Die Methodologie orientiert sich an einer systematischen Literaturrecherche und beinhaltet zunächst die theoretischen Grundlagen von Kimberlé Crenshaw zur Intersektionalität, um die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Identitäten zu verstehen. Zudem wird eine Kritik am weißen Feminismus behandelt, ebenso wie er sich historisch entwickelt hat, wobei Werke von Autor*innen wie bell hooks und Rafia Zakaria herangezogen werden, um die Notwendigkeit vielfältiger Stimmen innerhalb der feministischen Bewegung zu betonen. Auch die feministischen Standpunkttheorien von hooks und Donna Haraway werden in dieser Arbeit beleuchtet, da sie die Relevanz marginalisierter Gruppen für soziale Ungleichheit hervorheben. Beide leisteten bedeutende Beiträge für die feministische Theorie und ihre Kritik. bell hooks war eine Literaturwissenschaftler*in und Autor*in aus den USA. hooks nahm eine wichtige Rolle als Vertreter*in für den frühen Schwarzen Feminismus und Antirassismus ein (Gerk 2021). Donna Haraway ist Biolog*in, feministische Theoretiker*in und bedeutsam für das Feld der Science and Technology Studies (Reiners 2024).

3. Weißer Feminismus

3.1. Zur Begrifflichkeit

Im weißen Feminismus wird sich auf weiße Frauen* aus der Mittelschicht konzentriert und andere Perspektiven werden wenig bis gar nicht beachtet. Hier wird angenommen, dass die Kategorie Geschlecht die einzige Diskriminierung ist, welche in Erscheinung tritt, und hinterlässt einen blinden, unreflektierten Fleck bei Schwarzen Frauen* sowie trans-Frauen* (Muthumbi 2023: 203). Der weiße Feminismus verherrlicht dabei die sogenannte internationale Schwesternschaft (ebd.), also Solidarität und Zusammenarbeit weltweit, lässt aber durchmischte Perspektiven außer Acht und hat einen eurozentristischen Blick. Die Kategorie Geschlecht ist demnach nicht nur die einzige Möglichkeit, Diskriminierung zu erfahren, sondern eben auch die einzige Gemeinsamkeit im Kampf um Gleichberechtigung. In dieser Ideologie gibt es nur die Unterdrückten, männlich gelesene Personen, und Frauen* sind demnach die Opfer. Männlich gelesene Personen werden stets als böse und Frauen* grundlegend als gut verstanden. Damit geht einher, dass die Kategorie Geschlecht als klar getrennt, konträr und wiederum komplementär verstanden wird (Schick 2023: 14). Sibel Schick (2023: 16f) bezeichnet weißen Feminismus unter anderem auch als „[...]die Bestrebungen für die gleichberechtigte Repräsentation und Teilhabe der Frauen* in ausbeuterischen Systemen, ohne das Konzept ‚Macht‘ in Frage zu stellen.“ Schick macht damit auf eine hierarchische Gesellschaftsordnung aufmerksam, in der es Frauen* gelingen soll, sich ‚hoch‘ zu arbeiten, um auf das Level weißer cis Männer aufzusteigen. Ein ‚Oben‘ impliziert aber auch ein ‚Unten‘ und bedeutet in diesem Fall, dass andere Frauen* und mehrfach marginalisierte Personen dafür ausgebeutet werden (ebd.). Das weißfeministische Ziel, Frauen* in einflussreiche Positionen zu befördern und ihnen dadurch eine gleichwertige Machtstellung wie männlich gelesenen Personen in ihrem Umfeld zu verschaffen, löst keine grundlegenden Ungerechtigkeiten, indem diese Zielsetzung innerhalb eines Systems operiert, welches von Ungleichheiten profitiert und diese aufrechterhält (ebd.).

Nach Rafia Zakaria (2024: 7f) erkennen weiße Feminist*innen ihre weißen Privilegien nicht an und halten ihre Anliegen uneingeschränkt für den feministischen Diskurs geltend. Sie betont dabei auch, dass es möglich sei, weiß und feministisch zu sein, ohne eine weiße Feminist*in zu sein, und wiederum muss eine Person auch nicht weiß sein, um einen weißen Feminismus vertreten zu können. Weiterhin spricht Zakaria von einer Annahme von Vorteilen weißer Vorherrschaft auf dem Rücken von PoC, mit der widersprüchlichen gleichzeitigen Behauptung von Solidarität und Gleichberechtigung. Die weiße Vorherrschaft (engl. White Supremacy) kann als „angebliche Überlegenheit der weißen Rasse“ verstanden werden und im wissenschaftlichen Kontext wird damit eine Gesellschaftsordnung verstanden, in der Schwarze Menschen und Person of Color in verschiedenen Bereichen strukturell benachteiligt werden (bpb.de o. D.). Weißer Feminismus hat ebenso viele Übereinstimmungen mit dem sog. Girlboss-Feminismus, Mainstream-Feminismus oder auch choice feminism, bei denen strukturelle Ungleichheiten weniger thematisiert werden (Shephard 2023). Weiße Frauen* haben sich nicht nur das Recht herausgenommen, für alle Frauen* zu sprechen, sondern lassen auch nur den Akt der Auflehnung in der feministischen Praxis zu (Zakaria 2024: 19f).

Koa Beck formuliert eine Definition des weißen Feminismus in einem Interview von 2021 so:

„[...] I define white feminism as an ideology and a very specific approach and strategy toward achieving gender equality that focuses more on individual accumulation, capital and individuality — accruing power without any redistribution or reconsideration of it. And that’s why white feminism overlaps with white supremacy and classism and transphobia, because there’s no analysis of that power and it’s very singular in its execution and goals.“ (Solis 2021).

Weiterhin spricht Beck davon, dass weißer Feminismus für viele Menschen einladend erscheint, weil dieser nichts Wirkliches herausfordert und es somit ein Leichtes ist, sich als Feminist*in zu bezeichnen. Er bewirkt wenig bis keine Veränderungen in Strukturen oder im Umgang mit anderen Frauen* und lässt sich unkompliziert konsumieren (ebd.).

In Bezug auf den weißen Feminismus sollte weiterhin auch der White Savior Complex, zu Deutsch der weiße Retter*innenkomplex, erwähnt werden. Der Begriff wurde 2012 erstmalig von Teju Cole in einer Kritik über einen Dokumentarfilm begrifflich erwähnt, jedoch schon lange Zeit praktiziert. Dieses Phänomen beschreibt, wie weiße Menschen aus dem globalen Norden sich altruistisch im globalen Süden engagieren wollen. Trotz vermeintlich guter Absichten basiert dieses Verhalten auf der Annahme einer weißen Überlegenheit. So wird impliziert, dass der globale Norden „fortschrittlicher“ sei als der globale Süden, den es zu „entwickeln“ gilt. Mit dieser Haltung werden Machtverhältnisse reproduziert und BIPOC wird die Handlungsfähigkeit sowie Expertise über die eigene Lebenssituation abgesprochen (gender-nrw.de o. D.). Der White Saviorism entwickelte sich in der Kolonialzeit, in der weiße Frauen* weißen männlich gelesenen Personen zwar untergeordnet waren, eine Reise in die Kolonien jedoch mehr Macht und Freiheit mit sich brachte aufgrund weißer Privilegien gegenüber den kolonialisierten Menschen (Zakaria 2023: 28).

3.2 Begrifflichkeit Othering

Das sog. Othering ist ein teils unbewusster Abgrenzungsmechanismus, der auch im weißen Feminismus Anwendung finden kann. Es kann im Deutschen auch als Fremd-Machung übersetzt werden und beschreibt das bewusste Abgrenzen einer Person oder Gruppe, indem die nicht-eigene Gruppe als fremd oder andersartig charakterisiert wird. Dabei werden Eigenschaften und Bedürfnisse dieser nicht-eigenen Gruppe als anormal verstanden und somit ausgegrenzt. Die entstandene Abwertung festigt die eigene Identität, um ferner das eigene Gruppengefühl zu bilden und zu stärken. Die ausgegrenzte Gruppe wird als homogen wahrgenommen, was wiederum dazu führt, dass Einzelpersonen stellvertretend für die gesamte Gruppe verantwortlich gemacht werden. Othering festigt Machtverhältnisse und bietet einen Nährboden für Diskriminierung (diversity-arts-culture.berlin o. D.).

Die Bedeutung des Weißseins liegt in seiner Negation und definiert sich hauptsächlich durch das, was es nicht ist. Damit ist die Abgrenzung zu anderen, also nicht-weißen, gemeint. Diese Konstruktion nützt einem

Hierarchisierungsprozess, welcher der Schaffung und Aufrechterhaltung von Privilegien dient (Ogette 2023: 53).

3.3 Arbeitsdefinition Rassismus

Im folgenden Abschnitt wird eine Arbeitsdefinition von Rassismus formuliert, welche zum Zweck hat, eine einheitliche Begriffsgrundlage für die nachfolgende Analyse zu schaffen. Sie orientiert sich am Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor, welcher in Kapitel 6 näher beleuchtet wird.

In der Wissenschaft wird Rassismus als eine Ideologie sowie soziale und diskursive Praxis verstanden, die auf der Einteilung von Menschen in Gruppen aufgrund äußerlicher Merkmale beruht (Kategorisierung). Diesen Kategorien werden unveränderliche, verallgemeinernde und verabsolutierte Eigenschaften zugeschrieben (Generalisierung und Rassifizierung), die durch „Abstammung“ legitimiert werden. Diese Eigenschaften werden in Stufen eingeteilt (Hierarchisierung), was wiederum zur Rechtfertigung von Ungleichbehandlung und der Aufrechterhaltung von Machtstrukturen dient (Legitimierung). Es existiert keine einheitliche Definition für Rassismus, je nach Kontext unterscheiden sich die Ausbildungen von Rassismus und sind durch unterschiedliche Narrative geprägt. Zentral für jeden Definierungsversuch ist dabei die sichernde Funktion von Rassismus für Machtverhältnisse und Privilegien (DeZIM 2022: 16f).

Ferner dient Rassismus als Ideologie einer vermeintlichen Rechtfertigung sozialer und ökonomischer Ungleichheiten, Exklusion und auch Gewalt. Rassismus basiert auf einem tatsächlichen Machtgefälle innerhalb unserer Gesellschaft und verfestigt sich in der Kategorisierung von Menschen in „Wir“ und „Andere“. Den „Anderen“ wird dabei ein geringerer Wert zugeschrieben (Amadeu Antonio Stiftung o. D.). Dies kann als struktureller Rassismus bezeichnet werden und ist nicht auf einzelne Institutionen zurückzuführen, wohingegen institutioneller Rassismus eine Form der Diskriminierung beschreibt, welche von Institutionen wie Polizei oder Behörden u. Ä. ausgeht. Dabei führen nicht Vorverurteilung, sondern eher die Interpretation und Anwendung von Regeln, Vorschriften oder etablierten Praktiken zu direkter oder indirekter Benachteiligung von bestimmten Gruppen. Institutioneller Rassismus ist oft subtiler als individuelle Formen wie direkte Beleidigungen oder Übergriffe und

verlangt deshalb alternative Eindämmungsmaßnahmen
(Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024).

Neorassismus beschreibt eine neue Form des Rassismus in westlichen Gesellschaften, welche seit circa 1990 beobachtet wird. Die zentralen Kategorien „Kultur“ und „Ethnizität“ lösen dabei zunehmend die Kategorie „Rasse“ ab. Seit Anfang der 1970er Jahre wurden offene biologistische Bezüge auf die Kategorie „Rasse“ verstärkt politisch und gesellschaftlich als Tabu verstanden und sanktioniert (DeZIM 2023: 41).

Rassismus als gesellschaftliches Phänomen hat seine Wurzeln in der europäischen Kolonialgeschichte und der gleichzeitigen Verbreitung einer akademischen „Rassenforschung“. Diese Forschung teilte Menschen in vermeintlich natürliche Gruppen bzw. „Rassen“ ein und hatte eine bestimmte Hierarchisierung zur Folge, welche Europäer*innen scheinbar wertvoller und „zivilisierter“ darstellte als andere Menschen. Rassistisches Wissen entsteht nicht isoliert, sondern im Austausch mit bestehenden Machtstrukturen. Diese Verflechtung führt zu einer Legitimierung und Verbreitung von rassistischen Ideologien (DeZIM 2023: 40).

3.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der weiße Feminismus eine sehr vereinfachte Sicht auf bestehende Machtverhältnisse und Diskriminierung hat. Es existiert nur die Kategorie der Unterdrücker, womit männlich gelesene Personen gemeint sind und die Kategorie der Unterdrückten, womit Frauen* gemeint sind. Sie erkennen Geschlecht als die einzige Kategorie der Diskriminierung an. Um diese Unterdrückung zu überwinden, streben Personen, welche den weißen Feminismus vertreten, nur nach Gleichberechtigung im bestehenden ausbeuterischen System, statt dies überwinden zu wollen.

Das sog. Othering ist ein Abgrenzungsmechanismus und dient der Stärkung der eigenen Identität. Rassismus als Ideologie und soziale Praxis ist damit eng verbunden, basierend auf der Kategorisierung und Hierarchisierung von

Menschen. Diese Konzepte tragen zur Aufrechterhaltung von Ungleichheiten und Diskriminierung in der Gesellschaft bei.

4. Historische Entwicklung des weißen Feminismus

Um die historische Entwicklung des weißen Feminismus nachvollziehen zu können, sollte ein Blick auf die Zeit des Kolonialismus geworfen werden. Für Deutschland zeigen sich in der Debatte um den Einfluss des Kolonialismus auf die Entwicklung des Rassismus unterschiedliche Perspektiven. Der Erwerb deutscher Kolonien wird teilweise als zu spät erachtet, wiederum wird vom maßgeblichen Einfluss des Kolonialismus auf ein rassistisches Denksystem gesprochen. Die koloniale Erfahrung Deutschlands geht demnach weit über die 30 Jahre des tatsächlichen Besitzes hinaus. Es bestanden vor und nach der offiziellen Kolonialzeit der Wunsch nach eigenen Kolonien, und ist somit tief im kollektiven Gedächtnis verankert (Dietrich 2007: 134f).

Zum Ende des 19. bzw. zum Anfang des 20. Jahrhunderts wurden in Deutschland verschiedene Vereine für deutsche Frauen* gegründet, welche zum Ziel hatten, die Verbindung zwischen den Kolonien zu verstärken und koloniales Gedankengut zu verbreiten. Die in den Vereinen beteiligten Frauen* stammten aus der gebildeten und einflussreichen Gesellschaftsschicht. Durch den Besuch von sog. Kolonialfrauen*schulen sollten Frauen* auf das Leben in den Kolonien vorbereitet werden (Eickelberg 2011: Abs. 2). Die koloniale Situation war durch eine geschlechtsspezifische demografische Asymmetrie gekennzeichnet, die vorrangig auf die militärische und administrative Präsenz weißer männlich gelesener Personen zurückzuführen war. Diese Konstellation führte zu einem Mangel an weißen Frauen* in den Kolonialgebieten. Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Rassenideologien und eugenischer Vorstellungen strebte die Kolonialverwaltung eine strikte Segregationspolitik an, die sog. Mischehen unterbinden sollte (Dietrich 2007: 214).

Für viele weiße Frauen* war dies der Ausbruch aus der Unterdrückung und den bestehenden Geschlechterverhältnissen in ihrer Heimat, denen sie nur durch Reisen in eroberte, versklavte Gebiete entkommen sind. Dort haben sie mehr Macht erhalten, als sie es gewohnt waren, und so trugen sie zur Unterwerfung anderer bei (Zakaria 2024: 28). Der gesellschaftliche Aufstieg weißer Frauen* in den Kolonien war primär durch ihre ‚rassische‘ Zugehörigkeit bedingt, nicht allein durch Geschlechterverhältnisse. Als Kolonist*innen erhielten sie eine Machtposition über Schwarze Frauen* und Schwarze männlich gelesene Personen sowie über weiße Angestellte. Die Kolonien versprachen emanzipatorische Möglichkeiten für weiße Frauen* aller Schichten, wie verbesserte Lebensbedingungen und erweiterte Handlungsspielräume. Diese Versprechen wurden jedoch selten gänzlich erfüllt. Die vermeintliche Emanzipation basierte somit auf rassistischen Strukturen und kolonialer Herrschaft, nicht auf tatsächlicher Gleichberechtigung (Dietrich 2007: 267f). Wie bereits erwähnt verschaffte die weiße Hautfarbe jener Frauen* ihnen bereits eine privilegierte soziale Stellung in den Kolonien und darüber hinaus wurden sie in Gebiete entsandt, in denen ein deutlicher Mangel an weißen Frauen* herrschte, wodurch ihre Anwesenheit besonders erwünscht war. Diese Kombination aus ‚rassisch‘ bedingtem Statusvorteil und der hohen Nachfrage nach ihrer Präsenz führte zu einer erheblichen Steigerung ihres Selbstwertgefühls (Eickelberg 2011 Abs. 10). Die koloniale Herrschaft war von rassistischer Gewalt geprägt, die sich besonders gegen einheimische Frauen* richtete. Weiße Frauen* aus den Kolonialmächten wurden als Instrument zur Erhaltung der ‚Rassenreinheit‘ und Sicherung der Kolonialherrschaft instrumentalisiert. Ihre Aufgabe war es, ‚reinrassige* Nachkommen zu gebären, was ihnen einen vermeintlichen Vorteil gegenüber einheimischen Frauen* verschaffte. Trotz dieser Ideologie bestanden weiterhin sexuelle Beziehungen zwischen deutschen Kolonisten und einheimischen Frauen*, was wiederum zu Spannungen und Feindseligkeiten seitens der weißen Frauen* führte, welche ihre privilegierte Situation als bedroht ansahen (Eickelberg 2011 Abs. 23). Der deutsche Kolonialismus etablierte eine bürgerlich geprägte ‚rassische Ordnung‘, die eng mit den Geschlechterrollen verwoben war. Schwarzen Frauen* wurde eine ungezügelte Sexualität zugeschrieben - als Kontrastbild zur vermeintlich tugendhaften, entsexualisierten weißen Frau* des Bürgertums. Diese Konstruktion diente der Legitimation und

Aufrechterhaltung kolonialer Machtstrukturen, indem sie rassistische und sexistische Stereotype miteinander verknüpfte (ebd. Abs. 26). Während der Kolonialismus Gesellschaftsstrukturen und Machtverhältnisse prägte, entstanden parallel dazu Bewegungen in den westlichen Ländern, die vorherrschende gesellschaftliche Strukturen in Frage stellten. Die Frauen*rechtsbewegung war eine dieser Bewegungen, welche aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgeht, wobei Beginn und Verlauf dieser maßgeblich durch die politische Situation und die nationalen Besonderheiten der einzelnen Länder geprägt waren.

Die Seneca Falls Convention von 1848 markierte einen Meilenstein für die weiße Frauen*rechtsbewegung in den USA, bei der die sog. Declaration of Sentiments, Gleichberechtigung in verschiedenen Lebensbereichen, wie Politik, Familie, Bildung u. Ä. einforderte (Wellman 2006). Mit diesen Forderungen werden gleichzeitig vorhandene Privilegien der weißen bürgerlichen Frauen* widergespiegelt und eine Doppelmoral offenbart. Nämlich die Forderung von Gleichberechtigung für eine bestimmte Gruppe bei ebensolcher Vernachlässigung bzw. Abwertung einer benachteiligten Gruppe, denn die damaligen Frauen* positionierten sich über Schwarzen Personen und armen Menschen, welche nicht anwesend waren (McMillen 2008: 91).

Zu diesem Zeitpunkt ereigneten sich in Europa die Revolution und die Nationalversammlung, wodurch in Deutschland die Demokratie entstand, bei der Frauen* zwar immer noch kein Wahlrecht erhielten, jedoch der Weg für die Grundrechte geebnet wurde (Friedrich-Ebert-Stiftung 2020). 1865 wurde u. a. der Allgemeine Deutsche Frauen*verein, kurz ADF, von Frauen* aus dem Bürgertum gegründet (ebd.), welcher sich zunehmend kriegsunterstützend engagierte und sich für Bildung und statusentsprechende Arbeit einsetzte. 1870 wurde das Preußische Vereinsgesetz verabschiedet und verbot damit jegliche politische Betätigung von Frauen* und deren Mitgliedschaft in politischen Vereinen (frauenmacht-politik.de o. D.). 1894 schlossen sich diverse Vereine zum sog. Bund Deutscher Frauen*vereine zusammen, kurz BDF. Sozialistische Frauen*vereine waren nicht sehr willkommen, sowie deren Themen, die Prostitution, Mutterschutz und Homosexualität usw. umfassten, hingegen waren konservative und nationalistisch gesonnene Vereine erwünscht (Dietrich 2007: 78f). Ein

weiterer Grund für den Ausschluss sozialistischer Vereine könnte die Befürchtung des BDF gewesen sein, als politischer Verein eingestuft und verboten zu werden, da das damalige Vereinsgesetz Frauen* die Beteiligung an politischen Vereinen untersagte (Stoehr 2024). In den 1890er Jahren erlebte die Organisierung von Frauen* allgemein einen signifikanten Aufschwung, der unter anderem darauf fußt, dass sie Ausschluss aus bestimmten Vereinen erfuhren und sich als Reaktion darauf selbst organisierten. Ferner erreichte eine generelle politische Mobilisierung auch die Frauen* im Deutschen Reich und das zunehmende Erkennen ihrer Wichtigkeit zum Erhalt der Nation führte ebenso dazu, dass konservative Vereine die Türen öffneten, um ihr Fortbestehen zu sichern (Dietrich 2007: 80f). Die Expansion des Deutschen Reiches führte zu einer paradoxen Erweiterung der Handlungsspielräume für Frauen*, auch innerhalb konservativer und imperialistischer Organisationen. Diese Entwicklung war besonders im kolonialen Kontext bedeutsam. Antimanzipatorische Verbände öffneten sich für Frauen*, um ihre nationalistischen Ziele zu fördern, während der Aktionsradius von Frauen* parallel zur imperialen Ausdehnung des Reiches wuchs. Im Kontext der Entwicklung der deutschen Nationalidentität wurde Frauen* eine bedeutende und spezifische Rolle zugeschrieben, die unter anderem die bereits beschriebenen biologischen Aspekte umfasste, dass Frauen* also Mittel zum Zweck waren, um eine „reine Rasse“ zu erhalten und fortzuführen. Ferner wurden dem Konzept Weiblichkeit Werte wie Stabilität und Beständigkeit zugeschrieben, die dazu beitrugen, Frauen* auch für die Weitergabe von Tradition und einem patriotischen Leitbild im Erziehungsauftrag verantwortlich zu machen (ebd.: 83). Im Jahr 1913 bündelte der BDF 2200 Vereine mit einer Mitgliederanzahl zwischen 500 000 und einer Million Frauen* unter seinem Dach. Das machte die bürgerliche Frauen*bewegung zu einer Massenbewegung. Jedoch zählten sozialistische Vereine nicht dazu, was die eigentliche Gesamtzahl um ein Vielfaches erhöht hätte. Diese wachsende Bewegung erzeugte Widerstand, der sich 1912 als Deutscher Bund zur Bekämpfung der Frauen*emanzipation herausbildete (Schötz 2024).

Clara Zetkin wird als Begründerin der internationalen proletarischen Frauen*bewegung benannt (Notz 2008: 9). Sie machte auf die Bedeutung von Klassenunterschieden von Frauen* aufmerksam und lehnte eine universelle

Frauen*solidarität ab. Ferner setzte sie sich für mehr Arbeiter*innenschutz und bessere Frauen*rechte ein. Zetkin plädierte für eine klare Abgrenzung von der bürgerlichen Frauen*bewegung, welche sie als elitär betrachtete. Denn für sie war die Frauen*frage untrennbar mit dem Klassenkampf verbunden und konnte nicht isoliert betrachtet werden (ebd. 11ff). Die Mehrheit der bürgerlichen Frauen*bewegung gab sich mit einem „beschränkten Frauen*wahlrecht“ zufrieden und war nicht an der Bekämpfung der politischen Rechtlosigkeit der proletarischen Frauen* interessiert. Dafür nahmen sie ihren Ausschluss aus der Politik in Kauf und empfanden dies als natürliche Konsequenz ihrer gesellschaftlichen Rolle als Haus- und Ehefrau*, um die eigenen Privilegien aufrechtzuerhalten (ebd. 14).

1910 wurde der Internationale Frauen*tag erstmals von Clara Zetkin vorgeschlagen (Bargen 2018). 1911 wurde dieser dann das erste Mal gefeiert und einige Frauen* aus der bürgerlichen Bewegung beteiligten sich daran (Notz 2008: 17). Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges teilte sich die sozialistische Internationale in nationale Einzelorganisationen auf, so auch die Frauen*internationale. Der Kampf um Frauen*rechte rückte für viele proletarische Frauen* in den Hintergrund, so dass einige sozialistische Frauen*verbände sich mit bürgerlichen zusammentaten (ebd. 18). 1918 wurde das Frauen*wahlrecht eingeführt, ein Jahr später wurde es umgesetzt und 90 Prozent Wahlbeteiligung seitens der Frauen* erlangt (Bargen 2018).

Um auf den Ersten Weltkrieg zurückzukommen. Dieser brachte dieser tiefgreifende Veränderungen für Frauen* mit sich. Für sie eröffneten sich neue Rollen, die zuvor traditionell männlich geprägt waren. Zum einen wurden sie zur Ernährer*innen der Familie und übernahmen so auch finanzielle Verantwortung (Deutsche Nationalbibliothek o. D.). Zum anderen sind sie durch den Mangel an männlich gelesenen Personen in berufliche Felder vorgedrungen, welche ihnen zuvor verwehrt blieben, wie beispielsweise in der Landwirtschaft oder der Industrie. Durch Unterstützungszahlungen, Beratungsangeboten und anderen Maßnahmen wurden sie zum Gegenstand staatlicher Fürsorge und Beobachtung (ebd.). Darüber hinaus wurden sie in ihren neuen Arbeitsverträgen und auf anderen Wegen an ihre traditionellen Rollen erinnert, welche sie gezwungen waren, wieder einzunehmen, sofern der Krieg vorbei sein sollte. Der erste

Weltkrieg brachte so nie gekannte Freiheiten mit sich, entkräftigte er jedoch auch die bisherige Frauen*emanzipation, welche zu Beginn von 1900 erstarkte, durch eine Zurückweisung in bisherige Rollen und Funktionen, jene zuvor kritisiert wurden (ebd.). Der Kriegsalltag wurde also je nach sozialer Schicht unterschiedlich erlebt. Das Proletariat erfuhr eine Verschärfung der ohnehin schwierigen Lebensumstände, während Frauen* aus dem Bürgertum weniger starke Einschränkungen spürten und den Krieg eher als ein gesellschaftliches Ereignis wahrnahmen, welches ihnen „nicht nur den Schneider, sondern auch den Friseur entzieht“ (Weinberger und Hofmann 2017: 15).

Der BDF lehnte die Aufnahme eines, Anfang des 20. Jahrhunderts gegründeten, Bundes für Mutterschutz ab. Obwohl der BDF in seiner Satzung vermerkt hatte, sich für die Förderung aller Frauen* und des Allgemeinwohls einzusetzen, machte er damit deutlich, dass unverheiratete Mütter nicht zu seinem Einflussbereich gehörten (Nave-Herz 1997: 24). Auch nach dem Ersten Weltkrieg, als Diskussionen über sexuelle Freiheit außerhalb der Ehe zunahmen, distanzierte sich die organisierte Frauen*bewegung stets davon, aufgrund dessen, dass solche Ansichten ihres Erachtens nach zum Widerspruch von Familie und Ehe stünden (ebd.). Mit dem Beginn der Weimarer Republik nahm der BDF zunehmend einen rechten Kurs auf, wurde heterogener und legte verstärkt Fokus auf wirtschaftliche Interessen (Metzler und Schumann 2016: 10). Insbesondere die Anliegen konservativer Hausfrauen*verbände gewannen an Bedeutung (ebd.). Trotz dieser Veränderungen blieb das Konzept der ‚Mütterlichkeit‘ als Leitbild zur Umgestaltung der Gesellschaft ein zentrales Anliegen für die organisierte Frauen*bewegung (ebd.). Trotz der Einführung des Artikels 109 in der Weimarer Reichsverfassung, welcher Frauen* als gleichberechtigte Staatsbürger*innen anerkennt (Deutscher Bundestag 2008), spiegelte die Rechtsordnung der Weimarer Republik in vielen Bereichen weiterhin eine Benachteiligung der Frau wider (Metzler und Schumann 2016: 14).

Mit Beginn des Nationalsozialismus endete die erste Welle der Frauen*bewegung (Bargen 2018). „Die bestehenden Einrichtungen und Organisationen wurden ‚gleichgeschaltet‘, d. h., sie wurden aufgefordert, sich aufzulösen oder einzugliedern; ansonsten verboten oder zwangsaufgelöst.“ (Wagner 2008). Um der sog. Gleichschaltung zu entgehen, löste sich der BDF

1933 zeitnah selbst auf und kehrte sich somit auch von internationalen Verbindungen ab (Nave-Herz 1997: 31). Die sog. Gleichschaltung zielte darauf ab, sowohl bürgerliche als auch proletarische Frauen*organisationen zu unterdrücken. Verbände der Arbeiter*innenbewegung sowie sozialistische und sozialdemokratische Bündnisse wurden zwangsweise aufgelöst oder verboten. Daraufhin leisteten einige Frauen* Widerstand oder schlossen sich Hilfsorganisationen wie der sog. Roten Hilfe an, welche einige Jahre später abgeschafft wurde (Wagner 2008). Gegründet wurden das sog. Deutsche Frauenwerk und die sog. NS-Frauenschaft, welche fortan die Frauen*organisationen darstellen sollten (Nave-Herz 1997: 31f). Diese kritisierten die alte Frauen*bewegung für deren Bestrebungen nach sozialer und rechtlicher Gleichstellung, stattdessen formulierten sie ein Geschlechtermodell, welches die Verschiedenartigkeit von Geschlechtern betont (Wagner 2008). Letztendlich verloren Frauen* einen Teil ihrer mühsam errungenen Rechte wieder, so beispielsweise das passive Wahlrecht (Nave-Herz 1997: 32). Die Rolle der Frau* war vielschichtig und komplex, und obwohl das NS-Regime patriarchalisch ausgelegt war, boten sich für nicht verfolgte Frauen* Aufstiegschancen und Handlungsspielräume in NS-Organisationen, wie dem sog. Bund Deutscher Mädel, kurz BDM (Wildt 2012). Diese Förderung der Eigenständigkeit machte Frauen* wiederum auch zu aktiven Teilnehmer*innen an rassistischer und antisemitischer Politik (ebd.). Zu den bekanntesten Widerstandleistenden gehörte Sophie Scholl. So kann auch im Nationalsozialismus nicht von einem bestimmten Frauen*bild gesprochen werden und es wurde eine Bandbreite von Rollen bedient, wie die der Täter*in, des Opfers, der Mitläufer*innen oder die der Zuschauer*innen (ebd.). Kathrin Kompisch schreibt in ihrem Buch „Täterinnen“ (Kompisch 2008: 14), dass die Möglichkeiten für Frauen im Dritten Reich durchaus vielfältig und umfangreich waren. Die NS-Ideologie betonte zwar eine strikte Trennung der Geschlechterrollen, jedoch war die Praxis weit davon entfernt, sobald die Umstände eine stärkere Einbindung von Frauen* erforderten. Außerdem gewannen Haushaltsführung und Mutterschaft an Bedeutung, sodass Frauen* eine Aufwertung ihrer gesellschaftlichen Position erfuhren, ohne dafür beispielsweise in öffentlichen Ämtern tätig zu sein (ebd.). Die NS-Ideologie verband die zentrale Rolle der Mutterschaft auch mit einer klaren rassistischen

Ausrichtung. So wurden Frauen*, die als ‚arisch‘ und ‚erbgesund‘ galten, in ihrer Rolle als Mutter gefördert. All jene, die nicht dieser Gruppe zugeordnet wurden, sollten in ihrer Reproduktion gehindert werden (ebd.). Kompisch schreibt weiter in ihrem Buch „Täterinnen“, dass

„[...]all jene Frauen als NS-Täterinnen [gelten], die innerhalb der Strukturen des Nationalsozialismus die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzten, um in die körperliche oder seelische Unversehrtheit anderer Personen zu deren Nachteil einzugreifen.“ (ebd. 16f).

Eine bedeutende Erkenntnis ist hierbei, dass Frauen* menschenfeindliche Ideale und Überzeugungen des NS-Regimes teilten und „in diesem Sinne meist ohne Unrechtsempfinden agierten“ (ebd. 17). Dies umfasste also nicht nur direkte Gewaltanwendung gegenüber als ‚rassisch‘ oder ‚sozial minderwertig‘ eingestuften Gruppen, sondern auch die aktive Verbreitung nationalistischen Gedankenguts.

In der Nachkriegszeit kann ebenso wenig nur von einem Bild der Frau* gesprochen werden, denn je nach sozialer Schicht, der politischen Beteiligung, dem Alter und der Region, in welcher sie lebten, wurden die Folgen des Krieges anders erlebt (Nave-Herz 1997: 35). Jedoch forderten Frauen* in der BRD eine angemessene Beteiligung am demokratischen Wiederaufbau und empfanden eine gleichberechtigte Partizipation als unerlässlich (Schüller 2008). Schnell gründeten sich sog. Frauen*ausschüsse, welche überparteilich waren (ebd.). Ziel war es, einen großen Zusammenschluss der Frauen*organisationen zu schaffen, wie ehemals der BDF. 1949 kam es zu so einem Zusammenschluss, dem sog. Deutschen Frauenring, kurz DFR. 1969 entwickelte sich dann ein Dachverband deutscher Frauen*organisationen, der sog. Deutsche Frauenrat, kurz DF (ebd.). Jene Frauen*organisationen wurden allerdings vom Kalten Krieg beeinflusst, und wo vorher nach Überparteilichkeit gehandelt wurde, nahm der Ausschluss von Kommunist*innen in der BRD zu (ebd.).

Ab Mitte der 1980er Jahre wuchs die Kritik nicht-weißer Frauen* am vorherrschenden feministischen Diskurs, welcher eurozentristisch und weiß war. Ausgehend von den USA, fand diese Perspektive auch Resonanz unter westdeutschen Frauen*, insbesondere Migrant*innen, jüdische Frauen*,

Schwarze Frauen* und Romnja und Sinteze, welche sich mit ihren Bedürfnissen und Erfahrungen in der feministischen Bewegung vernachlässigt fühlten (Zachanassian 2022).

In der sowjetischen Besatzungszone, später die DDR, förderten Behörden aktiv die Gründung von antifaschistischen Frauen*ausschüssen. Diese Ausschüsse engagierten sich in der Sozialarbeit, bei der Lösung von alltäglichen Problemen, sowie in der Stärkung der beruflichen und politischen Gleichberechtigung der Frau* (Bouillot 2008). Die Kommunist*innen, welche ebenso die Strategie einer Überparteilichkeit verfolgten, spielten eine zentrale Rolle in der Frauen*bewegung. Sie strebten zudem eine Kooperation mit verschiedensten Parteien sowie parteilosen Frauen* an (ebd.). Ziel war unter anderem, einen demokratischen Aufbau im großen Rahmen zu fördern. 1947 ging der sog. Demokratische Frauenbund Deutschlands, kurz DFD, aus antifaschistischen Frauen*ausschüssen hervor. Bürgerliche Frauen* protestierten gegen die Auflösung der Ausschüsse und befürchteten eine ansteigende Einflussnahme der SED, der Sozialistischen Einheitspartei (ebd.). Die SED propagierte eine einheitliche Frauen*bewegung, repräsentiert durch den DFD, und wollte somit die Trennung der bürgerlichen und proletarischen Frauen*bewegung aufheben (ebd.). In der DDR änderte sich das Selbstverständnis vom DFD, weg von einer Frauen*bewegung hin zu einer Massenorganisation (ebd.). In den 1980er Jahren entstanden informelle Frauen*gruppen, welche sich unabhängig von staatlichen Strukturen organisierten und sich mit der Zeit zu einer unabhängigen nichtstaatlichen Frauen*bewegung formierten (Bock 2023). Zwar galt der DFD als offizielle Frauen*organisation, war jedoch der Ideologie der SED unterworfen. Durch diese Abhängigkeit wurden Fähigkeiten zur Bekämpfung von Geschlechterungleichheiten eingeschränkt, was wiederum die Attraktivität für viele Frauen* minderte (ebd.). Die nichtstaatlichen Frauen*gruppen arbeiteten meist in privaten oder kirchlichen Räumen und vermieden öffentliche Sichtbarkeit, um staatlichen Repressionen zu entgehen (Lembke 2022: 42). Sie konzentrierten sich in, oft aus Freund*innenschaft entstandenen, kleinen Gruppen, auf einen internen Austausch und persönliches Wachstum, was wiederum oft als unpolitisch wahrgenommen wurde (ebd.). Oft zeigte sich das Engagement von Frauen* jedoch auch außerhalb von reinen Frauen*gruppen in

Friedens-, Umwelt- oder Menschenrechtsgruppen an der Seite von männlich gelesenen Personen (ebd.). Zur Wendezeit 1989 nahm die öffentliche Präsenz und Vernetzung von autonomen Frauen*gruppen dann schlagartig zu (ebd.). Sie befürchteten unter anderem eine bevorstehende Dreifachbelastung durch Care-Arbeit, Erwerbstätigkeit und von ihnen erwartetes politisches Engagement (ebd. 44).

Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 zeigte sich anschließend in einigen Veränderungen für diejenigen, welche sich Alternativen zum reinen Beitritt der DDR zur BRD erhofft hatten (Lembke 2022: 41). So wurde das Rechtssystem der alten BRD übernommen, was für Frauen* bedeutete, dass Schwangerschaftsabbrüche wieder strafbar waren, die Vergewaltigung in der Ehe jedoch straffrei blieb. Ferner wurde ein selektives Bildungssystem eingeführt und das westdeutsche Modell der Kinderbetreuung ersetzte das umfassende Betreuungssystem der DDR (ebd.). Dieser komplizierte Prozess wird oft auf eine profane Anpassung der DDR an die BRD reduziert, hatte aber zum einen einen gewissen Nationalismus angestoßen und zum anderen war eine Zunahme von rassistischer Gewalt zu beobachten (ebd. 51). Beide Staaten waren auch zuvor von Rassismus geprägt, jedoch auf unterschiedliche Weise. Durch das antifaschistische Selbstverständnis der DDR äußerte sich auflodernder Rassismus oft subtiler, aufgrund staatlicher Kontrolle. Somit wurde Rassismus nicht so öffentlich behandelt wie in der BRD, wo er gelegentlich diskutiert wurde, das Wort ‚Multikulturalismus‘ auch ein befürworteter Begriff war, jedoch nie konkrete Maßnahmen gegen das Rassismusproblem ergriffen wurden (ebd.). Die Lage verschlechterte sich zunehmend für Schwarze Deutsche, Migrant*innen und Geflüchtete. Sie spürten den Anstieg von Rassismus und Diskriminierung im Alltag so weit, dass sie sich als politische Akteur*innen aus der Öffentlichkeit zurückzogen, weil sie vermehrt Gefahr für Leib und Leben wahrnahmen. Seitens staatlicher Behörden wurde dies erst einmal hingenommen, 1991 jedoch sogar mit einer Verschärfung des ‚Ausländerrechts‘ gesetzlich forciert. Dies hatte vor allem für nicht-weiße Frauen* Folgen (ebd.). Während der Wiedervereinigung wurde sich verstärkt auf Ost-West-Unterschiede konzentriert, die Bewegungen blieben weiß und exklusiv, konzentrierten sich eher auf Geschlechterunterschiede, ohne die eigene Privilegierung wahrzunehmen.

Obwohl ein hoher Bedarf für eine kritische Auseinandersetzung mit Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus bestand, fehlte diese und eine Selbstreflexion beider Staaten blieb aus (ebd. 53). Nicht-weiße Frauen* hatten das Bedürfnis nach zusätzlicher Vernetzung, so dass 1990 und 1991 Zusammenkünfte organisiert wurden. Gegenstand war die Diskussion um bestehende Machtverhältnisse und rassistische Strukturen innerhalb der Frauen*bewegung. Weiterhin nutzen sie das Zusammenkommen für einen Erfahrungsaustausch (ebd. 54). So beinhaltete das Selbstverständnis der nichtstaatlichen Frauen*bewegung der DDR eine antirassistische und antidiskriminierende Haltung, in der Realität blieben jedoch konkrete Handlungen aus. Das spiegelte die begrenzte Perspektive der weißen Frauen* wider, was sich wiederum in ihrer Politik zeigte, in der der Fokus auf den Erlebnissen und Bedürfnissen weißer Frauen* lag (ebd. 55).

1995 wurden auf der vierten UN-Weltfrauen*konferenz in Peking 12 kritische Bereiche zur Förderung von Gleichstellung und Frauen*rechten sowie erforderliche Maßnahmen formuliert. 2015 wurde von der Frauen*rechtskommission in New York festgestellt, dass entsprechende Ziele auch nach 20 Jahren nicht erreicht wurden (Bargen 2018). Mit dem Amtsantritt von Angela Merkel im Jahr 2005 als Kanzlerin wurde signalisiert, dass auch Frauen* in den höchsten Regierungsämtern vertreten sein können. Das nahm die bürgerliche Frauen*bewegung zum Anlass, zu denken, dass dies der Beweis für die unbegrenzten Möglichkeiten für Frauen* sei. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass diese sehr vereinfachte Sichtweise strukturelle Hindernisse für Frauen* in der Arbeitswelt ignoriert (Sanyal 2008). In der Zeit um die UN-Weltfrauen*konferenz war die feministische Bewegung international sehr gut vernetzt. Mit den kommenden Jahren ließ dies nach (Wichterich 2020). Begründet wird dies durch eine zunehmende Institutionalisierung der Frauenrechtspolitik, wie auch eine verstärkte innere Differenzierung, also der vermehrten eigenständigen Organisation verschiedener Gruppen, wie beispielsweise die der queeren Bewegung (ebd.). Weiterhin wurde in den letzten Jahren auch die Dominanz weißer Feminist*innen im Diskurs kritisiert (ebd.). Ein ansteigender Nationalismus konstatiert außerdem einen stärker werdenden Anti-Feminismus (ebd.).

4.1 Zusammenfassung

In diesem Abschnitt sollte ein Einblick in die historische Entwicklung der, hauptsächlich weißen, vor allem deutschen, Frauen*bewegung gegeben werden, welcher den Umständen unterlegen, verkürzt ist und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erlangen kann. Der deutsche Kolonialismus mit seiner verhältnismäßig kurzen Dauer hatte, hatte einen tiefgreifenden Einfluss auf rassistisches Denken in Deutschland. Weiße Frauen* erfuhren Privilegien und nutzten die Kolonien als Möglichkeit der Emanzipation aus heimischen Geschlechterverhältnissen. Gleichzeitig entwickelte sich die Frauen*rechtsbewegung und aus ihr bildeten sich verschiedene Frauen*vereine, welche seit jeher Widersprüchen und inneren Konflikten unterworfen sind. So wurde sich Ende des 19. Jahrhunderts von sozialistischen Vereinen abgewandt, und auf konservative, nationalistische Vereine fokussiert. Clara Zetkin gilt in Deutschland als Begründerin der proletarischen Frauen*bewegung und übt Kritik an der bürgerlichen Frauen*bewegung. Sie erlangt auch die Einführung des sog. Internationalen Frauen*tags, heute feministischer Kampftag genannt. Ein paar Jahre später wird das Frauen*wahlrecht eingeführt. Mit dem Nationalsozialismus wird der Frauen*bewegung vorerst ein Ende bereitet. In der Nachkriegszeit wird dann von Frauen* eine gleichberechtigte Partizipation am Wiederaufbau eingefordert und es bilden sich ebenso neue Frauen*organisationen. Jedoch sind Unterschiede in der DDR und BRD festzustellen und mit der Wiedervereinigung wurde in den neuen Bundesländern das westdeutsche Rechtssystem übernommen, was für einige Frauen* als Nachteil betrachtet wurde. Ab Mitte der 1980er Jahre wuchs die Kritik am weißen Feminismus, und die Vernetzung von nicht-weißen Frauen* nahm zu. Seitdem ist in der feministischen Bewegung ein wachsender Pluralismus festzustellen, auch in die antifeministische Richtung.

5. Das Konzept Intersektionalität

Im feministischen Diskurs ist Intersektionalität ein zentraler Begriff, welcher kurzgesagt komplexe Wechselwirkungen zwischen verschiedenen

Diskriminierungsformen beschreibt (Schick 2023: 11). Im Fokus der Debatte um Intersektionalität stand der Vorwurf Schwarzer Feminist*innen an den weißen Feminismus, sich nicht um Belange aller Frauen* zu kümmern, sondern nur die eigenen Unterdrückungserfahrungen anzusprechen, und somit einen großen Teil gelebter Erfahrungen unsichtbar zu machen (Lutz et al. 2012: 10f).

Kimberlé Crenshaw (1989: 139ff; 2013: 35ff) argumentiert, dass das Verständnis von Diskriminierung, nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern es notwendig ist, Überschneidungen verschiedener Kategorien, wie Geschlecht und Ethnizität zu berücksichtigen. Durch solch einseitige Betrachtung können vielfältige, sich überschneidende Formen der Diskriminierung häufig nicht hinreichend analysiert und verstanden werden. Weiterhin berichtet Crenshaw davon, dass wenn von Diskriminierung gesprochen wird, immer nur die privilegiertesten Mitglieder einer Gruppe gemeint sind und somit Mehrfachbetroffene in den Hintergrund gedrängt werden, so beispielsweise Schwarze Frauen* aus einkommensschwachen Haushalten. Dieser Fokus auf privilegierte Teile einer Gruppe führt in der Wahrnehmung zu einer Minderung der Komplexität von Sexismus und Rassismus und kann diese weniger schwerwiegend erscheinen lassen. Ein intersektionaler Ansatz ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, um ein vollständiges Bild von Diskriminierung zu erhalten. Adusei-Poku (2012) betont, dass Intersektionalität keine Debatte um den Opferstatus darstellen soll. Auch wenn der Fokus auf gesellschaftlich marginalisierte Menschen gerichtet ist, geht es eher um eine Hervorhebung der Komplexität der Faktoren, die zu Benachteiligung führen.

Fast charakteristisch für Intersektionalität und den Umgang mit dem Thema race oder auch Ethnizität, in der feministischen Debatte im US-amerikanischen Kontext ist dabei die berühmte Rede mit der Frage „Ain't I a woman?“ von Sojourner Truth 1851 auf einer Frauen*rechtskonferenz in Akron, Ohio, wo das Frauen*wahlrecht Gegenstand dieser war. Dabei macht Truth auf den Widerspruch bei der pauschalen Verwendung des Begriffs „Frau“ aufmerksam, dem unterstellt wird, dass Frauen* schwächer als männlich gelesene Personen seien und sie erzählt im Gegenzug von ihrem Leben als hart arbeitende Schwarze Frau*, die ihre dreizehn Kinder allesamt an die Sklaverei verloren hat. Sie bringt somit zum Ausdruck, dass sie die typischen Annahmen einer Frau*

nicht akzeptiert, sondern in Frage stellt und ihre Realität, ihr Frau*sein diesem Konstrukt nicht entspricht. Ist sie also keine Frau*? (Hill Collins 2000: 14f). Truth stellt damit nicht nur patriarchale Strukturen in Frage, sondern übt auch Kritik an den weißen Feministinnen, welche traditionell oft versuchen, die Erfahrungen Schwarzer Frauen* für ihre Zwecke zu instrumentalisieren bzw. ihnen diese abzusprechen (Crenshaw 2013: 45). Weiterhin wird das Statement vom Combahee River Collective 1977 ebenfalls zu den Meilensteinen im intersektionalen Feminismus verstanden, in dem sie beschreiben, dass verschiedene Unterdrückungsformen wie Rassismus, Sexismus, Klasse und auch Sexualität nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern ineinandergreifen und ihre Leben davon beeinflusst werden (Behrens 2021: 22).

Nach Katharina Walgenbach et al. (2012: 27ff) ist es eindeutig, dass intersektionaler Feminismus in den USA der Schwarzen Frauen*rechtsbewegung entspringt, doch der Annahme, dass es für Deutschland eine derartige Pioniergeschichte nicht gäbe, entgegnet sie, dass es sehr wohl seit mehreren Jahrzehnten Bemühungen von Migrant*innen, Jüd*innen, Schwarzen Frauen* und Frauen* mit Behinderung existieren, diese jedoch im deutschen Diskurs ungehört blieben. Darüber hinaus betont Walgenbach die Tradition von wechselseitiger Beeinflussung sozialer Bewegungen und Theorien im internationalen Raum. Trotz dessen gibt es Unterscheidungen zwischen den USA und Deutschland in Bezug auf die Entwicklung einer intersektionalen feministischen Sichtweise. Im zeitlichen Verlauf beginnt die amerikanische Debatte deutlich früher und kann als Bottom-up Bewegung aus der Zivilgesellschaft und Wissenschaft konstatiert werden, wohingegen in Europa durch länderübergreifende Strukturen wie den Vereinten Nationen, also top-down, das Konzept der intersektionellen Diskriminierung erst zur Jahrtausendwende Eingang fand (Lutz et al. 2012: 15). August Bebel beschrieb jedoch beispielsweise bereits 1878 eine Zweifachunterdrückung von Arbeiter*innen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Klassenzugehörigkeit (Reusch et al. 2016). Seit dem Aufkommen dieser Debatte wurden diverse Versuche angestellt, diese multidimensionalen Machtverhältnisse theoretisch zu erfassen und zu benennen. Das Combahee River Collective spricht von sog. interlocking oppressions (Behrens 2021: 22), Hill Collins (2000: 23) nennt es

„matrix of domination“, wohingegen Walgenbach (2012: 61) versucht, mit dem Begriff „Interdependenzen“ bzw. den „interdependenten Kategorien“ das Augenmerk auf die Abhängigkeit sozialer Kategorien zu legen.

Die theoretische Grundlage der Intersektionalität bildet sich zum einen also aus der Hörbarmachung vielfältiger Stimmen innerhalb sozialer Bewegungen und verdeutlicht gleichzeitig die Komplexität von Identitäten und sozialen Positionen. Der Ansatz der Intersektionalität bietet ein besonderes Potenzial, stets sensibel für unbeachtete Aspekte, vernachlässigte Themen und Ausgrenzungen zu sein. Die Theorie der Intersektionalität bleibt offen für neue Perspektiven und Erkenntnisse und ist somit ein dynamisches und anpassungsfähiges Konzept, welches in der Erforschung und dem Kampf gegen mehrdimensionale Benachteiligung angewandt werden kann (Lutz et. al.: 12f).

5.1 Weitere feministische Standpunkttheorien

5.1.1 bell hooks Verständnis von intersektionalem Feminismus

bell hooks gilt als eine der bedeutendsten Vertreter*innen des intersektionalen Feminismus in den Vereinigten Staaten und veröffentlichte seit den 1980er Jahren Schriften, die sich mit der Verwobenheit von Rassismus, Geschlecht und Klassenzugehörigkeit befassen. bell hooks beschreibt in ihrem Buch „feminist theory. from margin to center“ von 1984 ihre Sichtweise zum Feminismus und wie er inklusiver gestaltet werden könne. Dort heißt es, dass es eine zentrale Annahme des modernen feministischen Denkens war, dass alle Frauen* „unterdrückt“ seien. Dieses, als allgemein geltendes, Schicksal gleichermaßen von Sexismus betroffen zu sein, lässt dabei eine Vielfalt von Erfahrungen außen vor und meint auch, dass Faktoren wie Klassenzugehörigkeit, Ethnizität und Religionszugehörigkeit keinen Einfluss auf die Erfahrungen von Frauen* hätten. Wobei hooks (1984: 5) argumentiert, dass Sexismus in unserer Gesellschaft

systematisch verankert ist und die eben genannten Faktoren nur bestimmen, wie stark Sexismus das Leben von Frauen* beeinflusst und gleichzeitig ihr Schicksal nicht in gleicher Weise bestimmt. Unterdrückung, so hooks, sei die Abwesenheit von Wahlmöglichkeiten, wobei viele Frauen* in den USA Wahlmöglichkeiten haben, auch wenn diese begrenzt seien. Um die Situation der Frauen* in den USA besser zu beschreiben, spricht bell hooks von Ausbeutung und Diskriminierung. Weiterhin spricht hooks auch davon, dass Frauen* sich nicht dem organisierten Widerstand anschließen, weil Sexismus keinem absoluten Mangel an Wahlmöglichkeiten entspricht. Im Kapitalismus sei das Patriarchat so strukturiert, dass Sexismus das Verhalten von Frauen* in einigen Bereichen mehr und in anderen weniger einschränkt. Die Abwesenheit von extremen Einschränkungen füttert die Ignoranz zu den Teilen, wo Frauen* Einschränkungen erleben, und führt sogar dazu, dass die Vorstellung herrschen kann, Frauen* seien gar nicht unterdrückt (hooks 1984: 5).

Ferner betont hooks die Bedeutung gelebter Erfahrungen marginalisierter Gruppen, indem sie schreibt, dass die alltäglichen Erfahrungen oft mit einem Verständnis für patriarchale Strukturen und Widerstandsstrategien einhergehen. Der Fokus weißer Feminist*innen auf Geschlechterunterdrückung, aus der Position marginalisierter Personen ist irrelevant, wenn diese mit multiplen Unterdrückungsformen konfrontiert sind (ebd. 10).

bell hooks stellt außerdem fest, dass weiße Frauen* und Schwarze männlich gelesene Personen eine ambivalente Position in der Gesellschaft einnehmen. Beide Gruppen können Unterdrücker*innen und Unterdrückte sein. Schwarze männlich gelesene erfahren Rassismus, können aber aufgrund von Sexismus Frauen* unterdrücken. Weiße Frauen* hingegen erfahren Sexismus, können aber durch Rassismus Schwarze Personen unterdrücken. Schwarze Frauen* nehmen in dieser Betrachtung eine Sonderstellung ein: Sie haben keine institutionalisierte Gruppe, welche sie unterdrücken können. Ihre Lebenserfahrungen stellen so oft direkt die vorherrschenden klassistischen, rassistischen und sexistischen Strukturen in Frage, und aus dieser Perspektive bietet sich die Möglichkeit, eine alternative Denkweise zum vorherrschenden feministischen Diskurs zu entwickeln (ebd. 14f).

5.1.2 Situiertes Wissen (feministische Objektivität) nach Donna Haraway

Das Konzept des situierten Wissens geht auf Donna Haraway zurück, welches sie als Einwand auf die vorwiegende Ansicht, dass Wissen universell gültig sei, also objektiv ist, formulierte. Damit hinterfragt sie die Annahme, dass Forschende stets neutral, körper- und standortlos seien und produziertes Wissen ohne den Einfluss von Person und Umgebung entstehen könne (Gramlich 2021). Objektivität ist für sie ein „unspezifischer Blick von nirgendwo“ (Haraway 1988: 581). Situiertes Wissen bedeutet für Haraway, dass Objekt und Subjekt nicht trennbar voneinander sind (ebd. 581ff). Mit „situiert“ meint Haraway zum einen die historisch und kulturell gewachsenen Eigenschaften jedes Wissensbestands und zum anderen soll dieser Begriff die Unvollständigkeit und Begrenzung des Wissensstandes verdeutlichen, welcher somit nicht als einziges, überlegenes Wissen gilt. Situiertes Wissen bildet somit nur einen Teil der Gesamtheit ab (Gramlich 2021).

Im feministischen Kontext meint Haraway, Feminist*innen benötigen weder transzendente Objektivität noch eine Wissensvermittlung, die bestimmte Aspekte außer Acht lässt und sich somit jeglicher Verantwortung entziehen kann (Haraway 1988: 579). Ein Feminismus nach Haraways Verständnis interessiert sich nicht für einen Standpunkt, sondern für ein Netz, bestehend aus vielfältigen Perspektiven (ebd. 590). Haraway betont auch, dass die Kontextualisierung von Wissen jedoch nicht als Einschränkung verstanden werden sollte, sondern als Grundlage für einen verantwortungsvollen und umfassenderen Umgang damit dienen kann. Die Anerkennung, dass Wissen nie neutral sein kann, und wie wir es erzeugen, beeinflussen maßgeblich unsere Wahrnehmung und folglich unser Handeln. Somit ist die Weitergabe von Wissen stets mit Macht verbunden. Situiertes Wissen fordert uns auf, unsere vorgeprägten Denkweisen und Vorstellungen über die Welt kritisch zu hinterfragen (Gramlich 2021).

5.2 Zusammenfassung

Insgesamt ist Intersektionalität ein zentrales Konzept im feministischen Diskurs, welches versucht, die verschiedenen Wechselwirkungen von (Mehrfach-) Diskriminierung zu beschreiben und den weißen Feminismus dafür kritisiert, vielfältige gelebte Erfahrungen zu vernachlässigen. Ein historischer Meilenstein war dafür die Rede „Ain't I a woman?“ von Sojourner Truth im Jahr 1851 sowie das Statement vom Combahee River Collective im Jahr 1977. Kimberlé Crenshaw gibt diesem Konzept den Namen der Intersektionalität. bell hooks ist eine der bedeutendsten Vertreter*innen des intersektionalen Feminismus. hooks benennt Unterdrückung als Abwesenheit von Wahlmöglichkeiten und betont die Bedeutung gelebter Erfahrung für marginalisierte Personen. Donna Haraway entwickelt den Ansatz des situierten Wissens und kritisiert dabei die Vorstellung eines universell gültigen Wissens. Im feministischen Kontext bedeutet das die Ablehnung einer transzendenten Objektivität und die Erforderlichkeit der Einbeziehung vielfältiger Perspektiven statt eines einzigen Standpunktes. In den USA entwickelt sich die Debatte aus der Gesellschaft heraus, wohingegen in Europa durch Institutionen das Konzept der Intersektionalität eingeführt wurde. Dieser Abschnitt soll zum einen die Begrenztheit und Kontextabhängigkeit von Wissen darlegen und zum anderen die Notwendigkeit zur Anerkennung von komplexen Identitäten betonen, um so offen für neue Perspektiven im Kampf gegen vielfältige Diskriminierung zu sein.

6. Überblick des Forschungsstands

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über den Forschungsstand in Deutschland gegeben. Dafür werden zwei Studien aus dem Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), einem Projekt des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, genutzt.

Hinweis: Die hier zitierten Studien verwenden in ihren Abbildungen eine binäre Geschlechterdarstellung. Trotz dieser Darstellung werden die Ergebnisse hier angeführt, weil sie relevante Ergebnisse zur Thematik liefern.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine binäre Darstellung der Geschlechter eine unvollständige Vielfalt von Geschlechtsidentitäten abbildet, womit trans, inter* und nichtbinäre Personen ausgeschlossen werden.*

6.1 Was ist der NaDiRa?

Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) ist ein richtungsweisendes Projekt in Deutschland, welches darauf abzielt, dauerhaft umfassende und verlässliche Daten über Rassismus und Diskriminierung zu erheben. 2020 hat der Deutsche Bundestag erstmals ein Budget erlassen, um dieses aufzubauen. Politisch hängt der NaDiRa mit den seit 1990 wiederkehrenden, aus rassistischen Motiven stattfindenden Tötungsdelikten zusammen. Zu den schwerwiegendsten seiner Zeit gehören die NSU-Morde, Kassel, Hanau und Halle. Als Folge zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus wurde unter der damaligen Regierung ein Kabinettausschuss gebildet. Die Verantwortlichkeit liegt dabei beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen* und Jugend (BMFSFJ). Auch die noch aktuelle Bundesregierung (*Anm. d. Verf.: die hier getroffenen Aussagen spiegeln den Stand bis zum 23. Februar 2025 wider*) setzt sich für eine Fortführung des Rassismusmonitors ein. Zu den Hauptzielen gehören die systematische Erfassung von Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus sowie die Entwicklung effektiver Maßnahmen gegen diesen. Der NaDiRa nutzt einen Ansatz, der eine Vielfalt an Methoden einschließt, wie repräsentative Umfragen, qualitative Studien, mediale Berichterstattung, juristische und politische Dokumente und Analysen von verschiedenen Datenquellen. Die Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht und richten sich an politische Entscheidungsträger*innen, die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit. Der NaDiRa ermöglicht erstmals in Deutschland eine evidenzbasierte Identifikation gesellschaftlicher Entwicklungen und Trends bezüglich Rassismus und Diskriminierung. Dabei werden die Perspektiven, der von Rassismus Betroffenen durch einen zivilgesellschaftlichen Begleitprozess einbezogen, um eine hohe Qualität der Forschung sicherzustellen (DeZIM 2023: 4f).

Beim Monitoring werden drei Bereiche untersucht: Einstellungen und Erfahrungen, Medien und Diskurse sowie Politiken und Gesetzgebung, um Ursachen, Ausmaß und Folgen zeitlich erfassen zu können. Im ersten Bereich werden zufallsbasiert circa 13000 Personen, die auch rassistisch markierten Gruppen angehören, in Deutschland regelmäßig zu ihren Einstellungen zu rassistischen Vorurteilen, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen, sowie ihrer subjektiven Wahrnehmung und Lebensrealitäten befragt. Im zweiten Bereich werden Mediendaten qualitativ und quantitativ nach Rassismus im öffentlichen Diskurs analysiert. Im Bereich der Politiken und Gesetzgebung werden zum einen politische Dokumente und der Umgang von Gerichten mit Rassismus untersucht, zum anderen Beratungsstrukturen für Opfer von rassistischer Gewalt.

Verschiedene Lebensbereiche werden abwechselnd in den Fokus gerückt, um festzustellen, wie Rassismus und seine Folgen wirken und um langfristig Anzeichen für ebensolche Lebensbereiche wie Gesundheit, Wohnen und Bildung ausfindig zu machen, damit strukturelle Ungleichheiten erkennbar werden (ebd. 5f).

Der NaDiRa fasst unterschiedliche Forschungsfelder zusammen, wie „soziologische Einstellungsforschung, sozialpsychologische und experimentelle Vorurteilsforschung, ethnische Ungleichheitsforschung und ökonomische Diskriminierungsforschung.“ (DeZIM 2023: 7).

6.2 Auftaktstudie des NaDiRa (2022)

Die Auftaktstudie des NaDiRa (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022)) mit dem Titel „Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ hat die Auseinandersetzung mit Rassismus der in Deutschland lebenden Menschen mit untersucht und kann als Bestandsaufnahme verstanden werden. Dabei wurden im Jahr 2021 5003 Personen im Alter zwischen 14 und 92 Jahren telefonisch befragt. Es ist zu berücksichtigen, dass der gewaltvolle Tod von George Floyd und der Anschlag in Hanau zu diesem Zeitpunkt erst circa ein Jahr zurücklagen.

Im Folgenden sind Auszüge der Studie dargelegt und mit einem Fazit zusammengefasst.

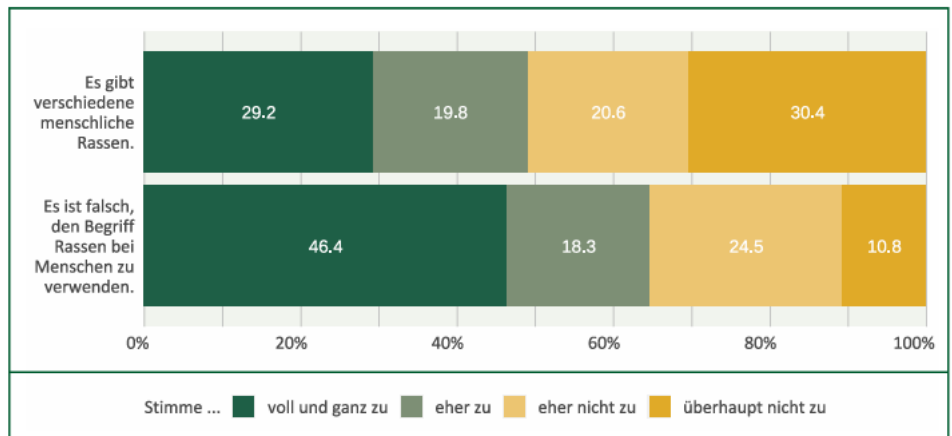


Abbildung 1: Einstellungen zum Begriff "Rasse" (DeZIM 2022: 44)

In der oberen Darstellung wurde zu den Einstellungen zum Begriff „Rasse“ gefragt. Fast 50 Prozent, also fast jede zweite befragte Person, sind der Auffassung, dass das Konzept „menschliche Rasse“ existiert, gleichzeitig weiß die Mehrheit, dass es nicht richtig ist, dieses Konzept auf den Menschen anzuwenden (DeZIM 2022: 43).

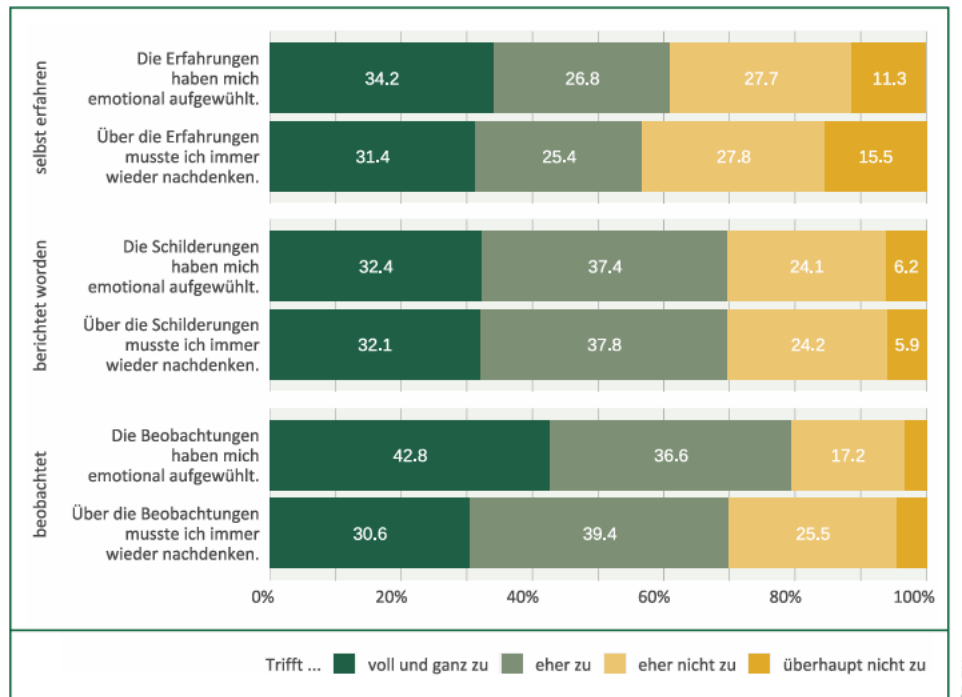


Abbildung 2: Emotionale Betroffenheit nach Berührung mit Rassismus (DeZIM 2022: 38)

In der Abbildung 2 wurde die emotionale Betroffenheit nach Berührung mit Rassismus untersucht und in die Gruppen „selbst erfahren“, „berichtet worden“, und „beobachtet“ eingeteilt. Zu sehen ist, dass von unten nach oben die emotionale Betroffenheit abnimmt. Diejenigen, die Rassismus nur beobachtet haben, sind damit emotional beschäftigter als diejenigen, die eine Selbsterfahrung machen mussten. Trotz dessen sind in allen Gruppen hohe Werte festzustellen. In der Gruppe mit der Selbsterfahrung sind es circa 60 Prozent, das ist mehr als jede zweite Person (DeZIM 2022: 38f).

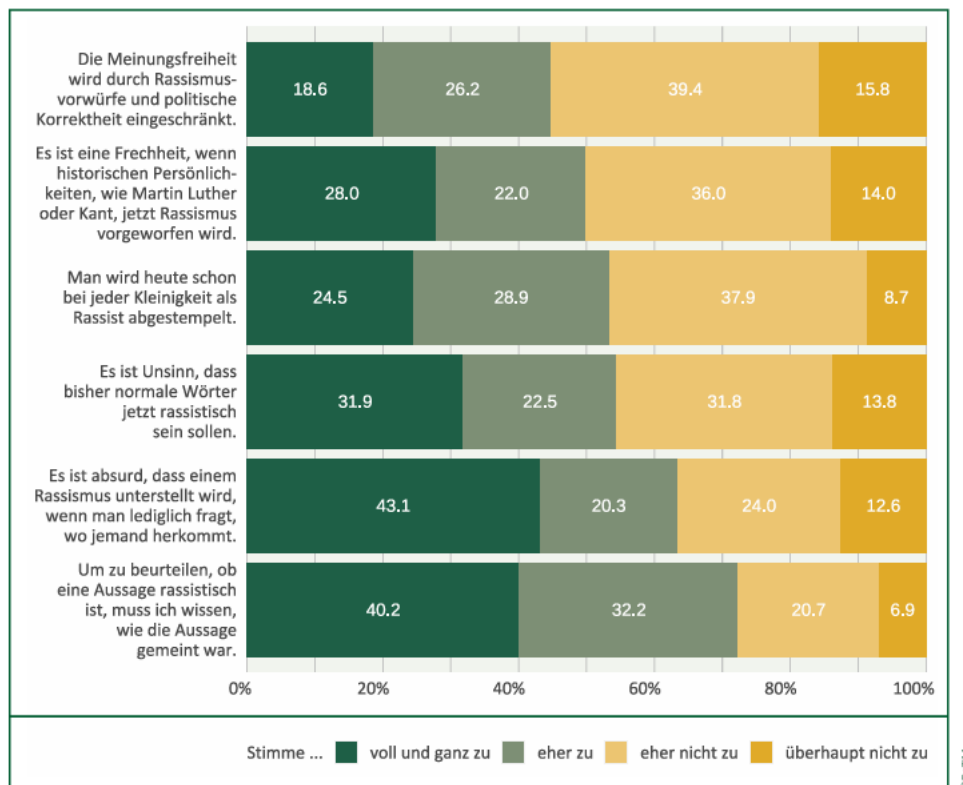


Abbildung 3: Abwehr von Rassismuskritik (DeZIM 2022: 83)

In der Abbildung 3 wird zur Abwehrhaltung gegenüber Rassismuskritik gefragt. Fast die Hälfte der befragten Personen fühlt sich in ihrer Meinungsfreiheit durch Rassismuskritik und politische Korrektheit eingeschränkt. Jede zweite Person empfindet es als Frechheit, wenn historischen Persönlichkeiten Rassismus vorgeworfen wird und mehr als 50 Prozent finden es unangebracht und absurd, wie beispielsweise Sprache sich antirassistisch verändert (DeZIM 2022: 83f).

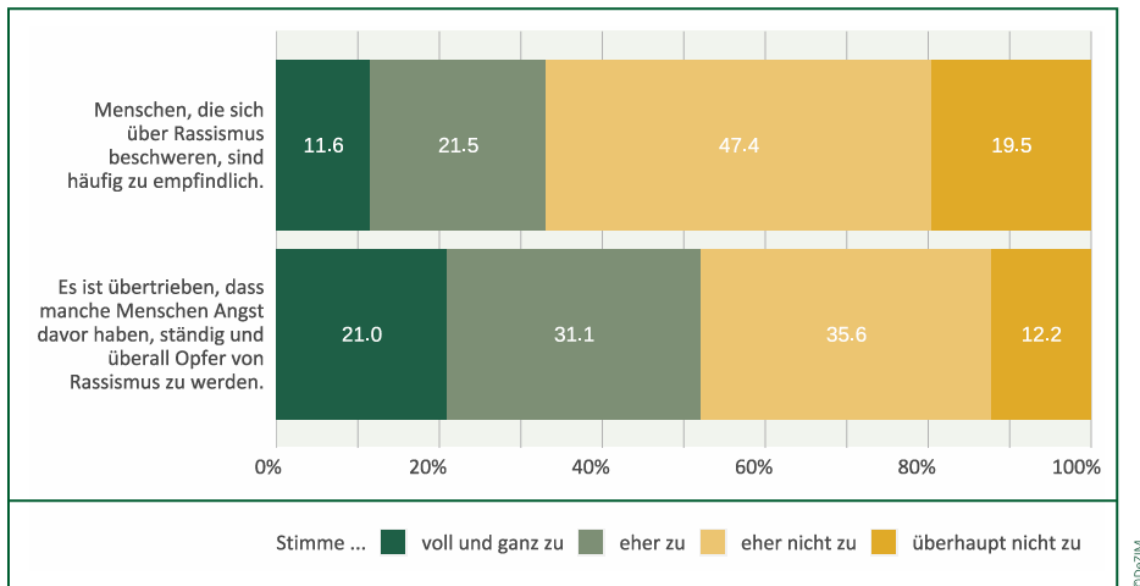


Abbildung 4: Bewertung von Rassismuskritik als Hypersensitivität (DeZIM 2022: 86)

In Abbildung 4 wurde nach der Bewertung von Rassismuskritik als Hypersensitivität gefragt. Etwa jede dritte befragte Person empfand Menschen, welche sich über Rassismus beschweren, als zu empfindlich. Zudem empfindet mehr als jede zweite befragte Person es als übertrieben, wenn Menschen in ständiger Angst leben, Opfer von Rassismus zu werden.

6.3 Fazit Auftaktstudie NaDiRa-Bericht (2022)

Zwar betrifft Rassismus in Deutschland nicht jede Person gleichermaßen, jedoch ist es kein Randphänomen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches einen Großteil der Bevölkerung anbelangt. Der Bericht zeigt, wie rassistisches Gedankengut tief in der Gesellschaft verankert ist und sich aus historisch gewachsenen Vorstellungen bildet. Die Studie zeigt auch, dass die Menschen in Deutschland eher dazu neigen, Rassismus zu bagatellisieren und sich gegen Rassismuskritik wehren. Die Abwehrhaltung nimmt zu, je lebensnaher die Aussagen für die Befragten werden. Es entsteht eine Legitimitätsfrage gegenüber Rassismuskritik und wird als Zumutung für die Mehrheitsgesellschaft empfunden. Die Auftaktstudie unterstreicht die Notwendigkeit zur Bildung nachhaltiger Strukturen zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit Rassismus und zur Bekämpfung dessen (DeZIM: 2022: 39f, 50f, 87f).

6.4 NaDiRa-Bericht mit Schwerpunkt Gesundheitsbereich (2023)

Der NaDiRa-Bericht (2023) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), welcher zum Schwerpunkt Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich in Deutschland untersuchte, brachte eine Studie hervor, die auf Grundlage verschiedener Datenquellen zurückgreift, darunter auch repräsentative Umfragen, qualitative Studien und Experimente.

Im Folgenden werden Auszüge der Studie des DeZIM dargelegt und zentrale Ergebnisse erläutert. Diese soll an die Auftaktstudie „Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ aus dem Jahr 2022 anknüpfen. Der aktuelle Bericht fokussiert sich auf Rassismus im Gesundheitswesen, ein Thema, das durch die COVID-19-Pandemie besondere Relevanz erlangt hat und Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung offengelegt hat. Die Pandemie zeigte, wie Ressourcenverteilung und öffentliche Debatten bestehende soziale Spannungen verstärken können. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel des antiasiatischen Rassismus, der sich teilweise in gewalttätigen Übergriffen äußerte. Der Bericht untersucht subjektive Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus, strukturelle Barrieren in der Gesellschaft sowie rassistische Wissensbestände und Stereotypen in der Gesundheitsversorgung. Gesundheit ist laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ein Menschenrecht (Vereinte Nationen 1948; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) 2023). Ein Zugehörigkeitsgefühl und Vertrauen in die Gesellschaft sind zentrale Elemente von gesellschaftlichem Zusammenhalt. Eine vermehrte Krankheitsbelastung einer bestimmten Gruppe aufgrund von Diskriminierung hat so auch Folgen für die Gesamtgesellschaft, zum einen für die soziale Beziehung horizontal zwischen Mitgliedern der Gesellschaft und vertikal zwischen Gesellschaftsmitgliedern und Institutionen, wobei das Gefühl der sozialen Zugehörigkeit in jedem Fall abgeschwächt wird (DeZIM 2023: 32f).

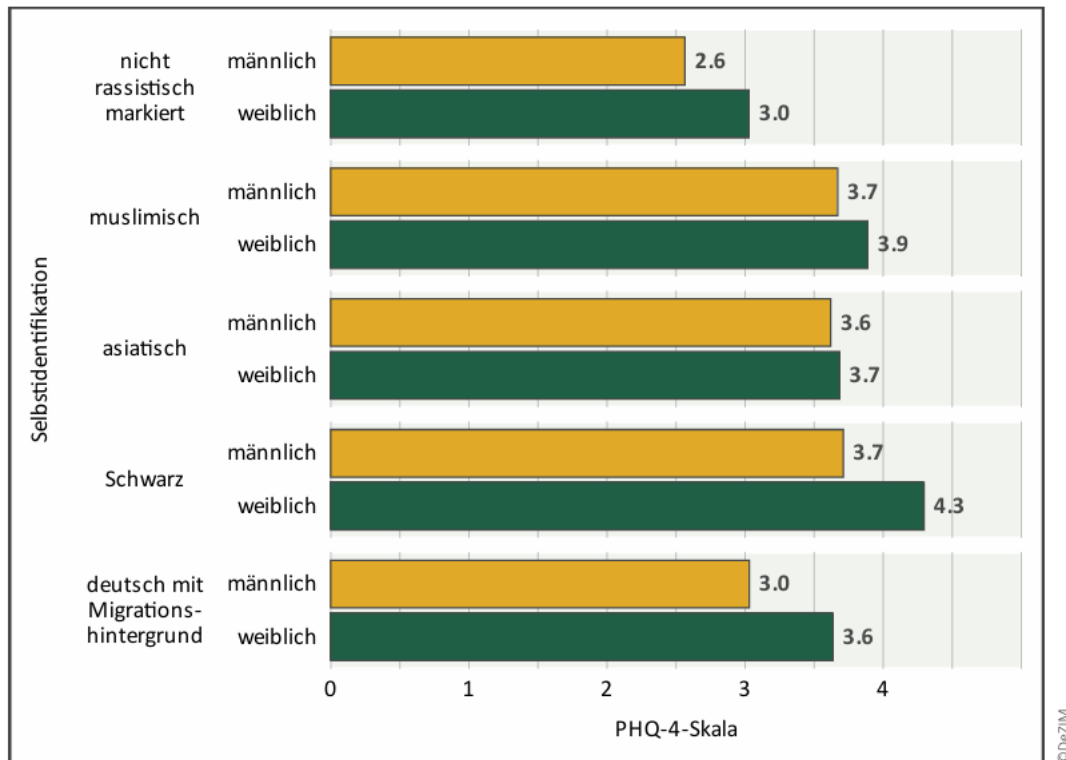


Abbildung 5: Angststörung und depressive Symptome (DeZIM 2023: 128f)

In der Abbildung 5 aus dem Bericht des NiDaRa, wurden anhand einer PHQ-4-Skala Werte von nicht rassistisch markierten und als rassistisch markierten Gruppen erhoben. Die PHQ-4 bezeichnet im psychiatrischen Kontext eine sehr verkürzte Form des Gesundheitsfragebogens und kann in Kategorien eingeteilt werden. So bedeutet 0-2 keine bis normale Symptome, 3-5 milde Symptome, 6-9 moderate und 10-12 schwerwiegende Symptome.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass als nicht rassistisch markierte männlich gelesene Personen den geringsten Wert mit 2,6 aufweisen. Weiterhin zeigen weiblich gelesene Personen generell in allen Gruppen einen höheren Wert an, wobei als nicht rassistisch markierte weiblich gelesene Personen von diesen ebenso den geringsten Wert aufweisen. Den höchsten Wert hingegen weisen als Schwarz und weiblich gelesene Personen auf, mit den darauffolgenden als muslimisch und weiblich gelesenen Personen. Durchschnittlich kann gesagt werden, dass als rassistisch markierte Personengruppen häufiger Symptome einer Angststörung und depressive Symptome angeben. (DeZIM 2023: 127f).

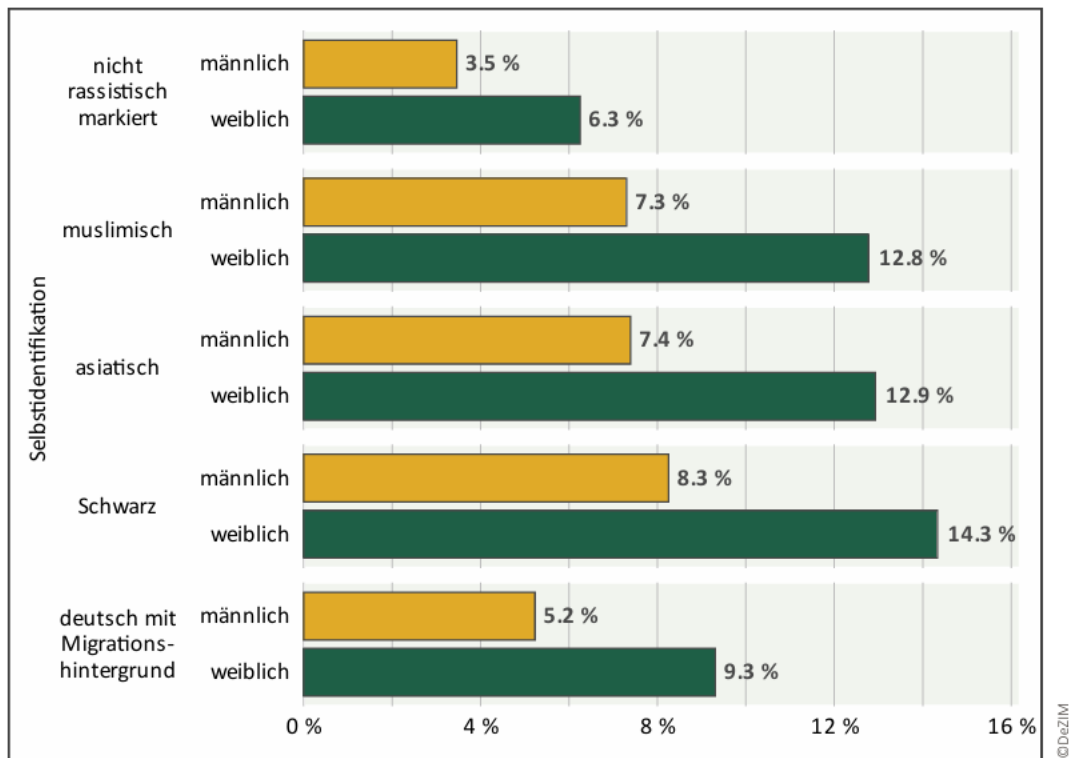


Abbildung 6: Verzögerung oder Vermeidung einer medizinischen Behandlung (DeZIM 2023: 146)

In der Abbildung 6 wird in Prozent angegeben, ob Personen im vergangenen Jahr medizinische Behandlungen vermieden oder verzögert haben, aufgrund der Befürchtung schlechter behandelt oder nicht ernstgenommen zu werden. Das Diagramm gibt an, dass nicht als rassistisch markierte männlich gelesene Personen mit 3,5 % am wenigsten davon betroffen sind. Der größte Unterschied ist zwischen nicht rassistisch markierten und rassistisch markierten weiblich gelesenen Personen zu erfassen. Im Schnitt liegt der Unterschied dort bei 6 % und 13 %, wobei weiblich gelesene Personen aus allen Gruppen durchweg häufiger von Verzögerung oder Vermeidung einer medizinischen Behandlung betroffen sind als männlich gelesene Personen (DeZIM 2023: 146).

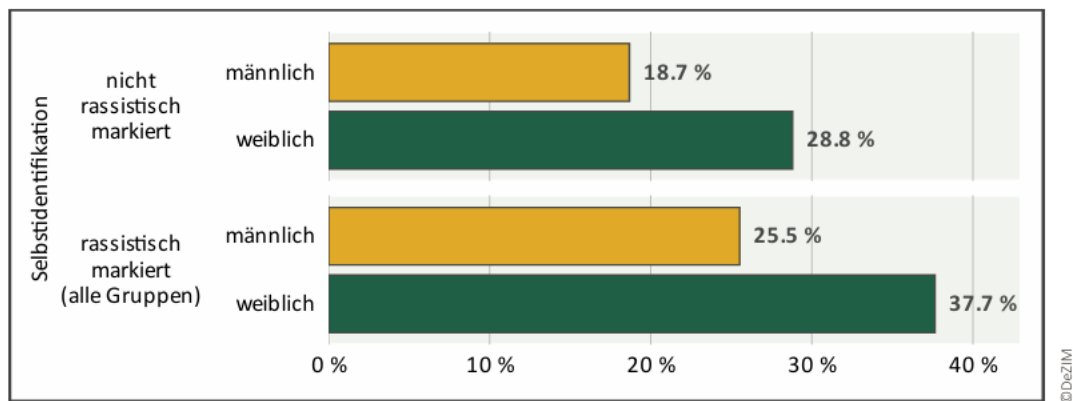


Abbildung 7: Ärzt*innenwechsel aufgrund eines Nichternstnehmens (DeZIM 2023: 155)

In der Abbildung 7 wird in Prozent angegeben, wie oft ein Ärzt*innenwechsel aufgrund des Gefühls, nicht ernst genommen zu werden, stattfand. Es ist ein signifikanter Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen festzustellen. Mehr als jede vierte als nicht rassistisch markierte weiblich gelesene Person und fast jede dritte weiblich gelesene Person aus der Vergleichsgruppe fühlen sich nicht ernstgenommen. Neben Rassismus, könnte ein weiterer Faktor hierfür Sexismus sein, sowie die intersektionale Verschränkung dessen mit Rassismus, wenn es sich um als rassistisch markierte und weiblich gelesene Personen handelt (DeZIM 2023: 155f).

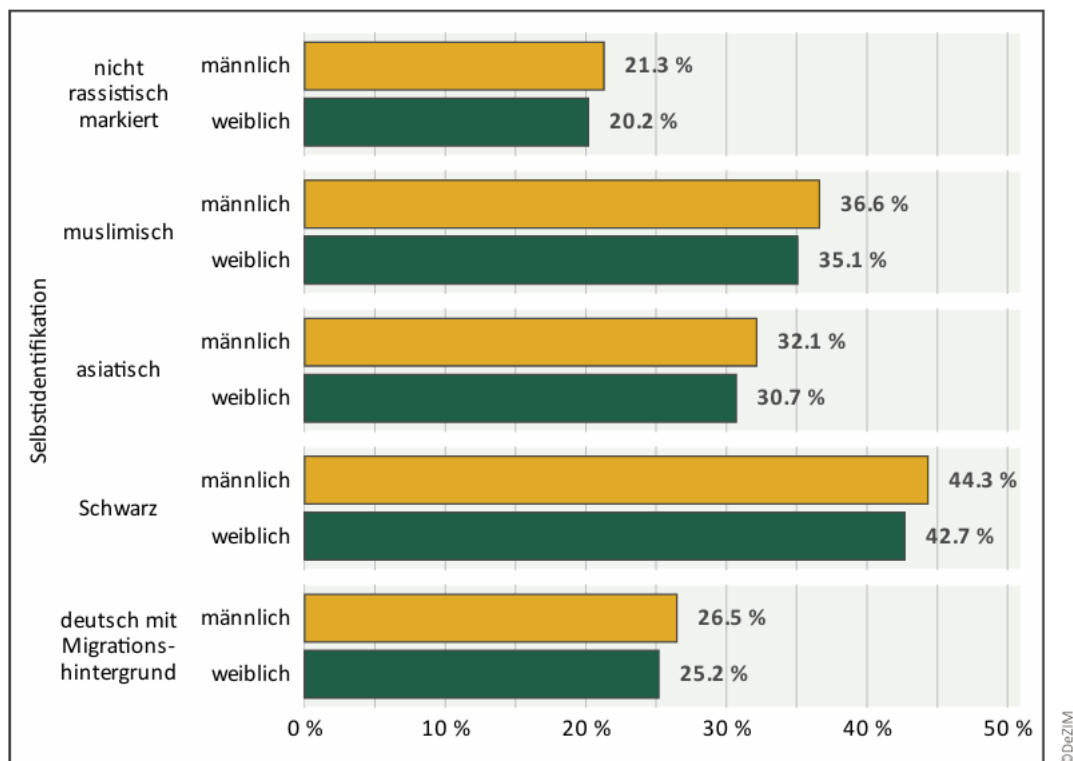


Abbildung 8: Resignation um psychotherapeutischen Termin (DeZIM 2023: 151)

In der Abbildung 8 geht es um Personen, die angegeben haben, sich um einen psychotherapeutischen Termin zu bemühen. Festzustellen ist, dass als nicht rassistisch markierte Personen im Gegensatz zu als rassistisch markierten Gruppen diesbezüglich nicht so häufig resignieren. Signifikant ist aber die Häufigkeit bei der als Schwarz gelesenen Personengruppe, die dies circa doppelt so oft angibt.

6.5 Fazit NaDiRa-Bericht mit Schwerpunkt Gesundheitsbereich (2023)

In diesen vier Auszügen der Studie des NiDaRa ist deutlich zu erkennen, dass als rassistisch markierte Personengruppen im Bereich der Gesundheit benachteiligt sind. Wenn Abbildung 5 und Abbildung 8 zueinander in Bezug gesetzt werden, ist festzustellen, dass die als rassistisch markierte Gruppe häufiger einen Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung benötigen würde, durch die dementsprechende Häufigkeit der Symptome, gleichzeitig diese

Gruppe aber auch häufiger in der Suche nach psychotherapeutischer Hilfe resigniert und diese abbricht. Dies hat vielseitige Gründe, wie beispielsweise eine komplizierte Terminvergabe (DeZIM 2023: 153). Somit trifft die psychotherapeutische Unterversorgung als rassistisch markierte Personengruppen besonders stark. Die Studie zeigt auch, dass als rassistisch markierte Personen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, aber mit einer Verzögerung, was wiederum Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen haben kann.

Es wird beleuchtet, dass als nicht rassistisch markierte männlich gelesene Personen am wenigsten im Gesundheitsbereich diskriminiert werden und eine Norm darstellen, wobei weiblich gelesene Personen aus allen Gruppen besonders gefährdet sind, eine inadäquate medizinische Versorgung zu erhalten. Die Ergebnisse legen dar, dass es dem Gesundheitssystem nicht möglich ist, marginalisierten Gruppen einen gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung zu schaffen (ebd. 158ff).

Das DeZIM gibt weiter in einem Arbeits-/Diskussionspapier (Menke; Wernerus 2022) an, dass es im deutschsprachigen Raum an intersektionaler Forschung und Literatur fehlt. Häufig wird primär nur rassismustheoretisch oder gendertheoretisch geforscht und eine Verschränkung dessen ist mehrheitlich im internationalen Raum bekannt. Ferner sind quantitative intersektionale Analysen herausfordernd umzusetzen und stehen in einem gewissen Widerspruch zum Konzept der Intersektionalität, welches komplexe und dynamische Machtverhältnisse untersucht. Demnach ist es erforderlich, Kategorien als kontingent zu betrachten, was quantitative Methoden wiederum vor Herausforderungen stellt (Behrens 2021).

7. Strategien zur Förderung intersektionaler Solidarität

Intersektionale Ansätze streben danach, menschliche Erfahrungen in ihrer Vielfältigkeit zu erfassen und die komplexen Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsformen, wie Ethnizität, Klasse und Geschlecht, zu beleuchten. Fragen um Solidarität bewegen sich in diesem Rahmen in einer Ambivalenz zwischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden (Mertlitsch et al. 2024:13). Gleichzeitig beruht die Grundlage unseres Zusammenlebens auf Abhängigkeiten, welche häufig weder in ihrer Existenz noch in ihrer Bedeutung erkannt werden (ebd.). Dies macht Solidarität wiederum zu einem dynamischen Prozess und lässt die Frage aufkommen, was intersektionale Solidarität eigentlich ist und wie sich ein Individuum in unserer Gesellschaft solidarisch verhalten kann. Der folgende Abschnitt soll dies behandeln.

7.1 Zum Begriff Solidarität

Solidarität bezeichnet eine soziale Praxis, die situativ vielseitig ist. Insgesamt wird damit ein gesellschaftlicher Zustand bezeichnet, bei dem Individuen und Gruppen ein Gefühl von Zusammengehörigkeit erleben, welches sich durch gegenseitige Unterstützung äußert (Notz 2014: 35f). Der Begriff Solidarität kann nicht instinktiv mit emanzipatorischen Zielen gleichgesetzt werden, dennoch spielt er eine zentrale Rolle für progressive gesellschaftliche und politische Veränderungen und somit wird sich seit geraumer Zeit in feministischen Diskursen mit diesem Konzept auseinandergesetzt. Der berühmte Leitspruch der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ wird historisch gesehen häufig als ein Vorläufer des modernen Solidaritätskonzepts verstanden. Dieser legte den Grundstein für ein neues Verständnis von gesellschaftlichem Zusammenhalt, jedoch ist diese ursprüngliche Idee stark eingeschränkt, indem Frauen* und „Fremde“ in diesem Ausruf ausgeschlossen werden. Das verdeutlicht die notwendige Anpassung des Begriffs (Bargetz et al. 2021: 2). Feministische Solidarität zeigt sich als komplexes und dynamisches Konzept,

welches sich durchweg als Fundament des Feminismus verzeichnen lässt, jedoch eine stetige Herausforderung darstellt. Die Vorstellung eines einheitlichen feministischen „Wir“ erweist sich als problematisch, da es kein singuläres einheitliches Interesse oder einen universellen Kampf für eine einzige Sache gibt. Stattdessen sind der Idee und Praxis der Solidarität unter Frauen* seit jeher inhärente Konflikte und Widersprüche unterlegt (ebd.). Die Konzeptualisierung feministischer Solidarität erfordert zu verstehen, dass politische Standpunkte, persönliche Einstellungen und konkrete Handlungen nicht notwendigerweise übereinstimmen müssen, sich stattdessen jedoch Überschneidungen in spezifischen sozialen Konflikten bilden können und somit eine „politische Solidarität“ entstehen kann, die als dynamischer Prozess zu begreifen ist, bei dem sich temporäre Allianzen und gemeinsame Interessen in bestimmten Kontexten herausbilden können, ohne einen Anspruch auf vollständige Übereinstimmung in allen Bereichen zu erheben (ebd.). Bargetz et al. (2021: 4f) sprechen sich für eine Solidarität als „...eine Verbundenheit trotz oder sogar wegen Differenz(en).“ aus, welche ebenso auf „wechselseitiger Sorge“ beruht, also „für und um jemanden“. Ferner drückt diese Perspektive gesellschaftliche Anerkennung für solidarische Bestrebungen aus und wird zum Ausgangspunkt für gemeinsame Kämpfe, welche sich gegen weltweit verbreitete patriarchale Strukturen und Ausbeutungsverhältnisse richten.

Verbündet-sein beschreibt eine besondere Form der Solidarität, welche sich am Konzept der politischen Freundschaft von Hannah Arendt orientiert. Zu verstehen ist dies als eine ethisch-politische Haltung, bei der sich für Menschen eingesetzt wird, die struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind. Verbündete nutzen ihre kontextabhängigen Privilegien bewusst, um gegen strukturelle Benachteiligung und Ungerechtigkeit an nicht-privilegierten Personen vorzugehen. Dabei besteht, durch das Aufzeigen von Diskriminierung, das Risiko selbst Privilegien einzubüßen (Mertlitsch et al. 2024: 23).

7.2 Handlungsansätze für ein solidarisches Miteinander

Für Gisela Notz (2014: 51) benötigt ein solidarisches Miteinander eine Verbindung feministischer Theorie mit feministischer Praxis. Es ist von Notwendigkeit, Allianzen zu bilden, um gesellschaftliche Missstände aufzulösen. Dabei sollten Bündnisse unterschiedlichste Formen des Protests organisieren, bis hin zum zivilen Ungehorsam. Notz spricht sich unter anderem gegen Gewalt, Unterdrückung und Ausgrenzung aus, jedoch für eine Stärkung demokratischer Strukturen, Friedensförderung und Umweltschutz. Feminist*innen mit einem kritischen Ansatz sollten auf grundlegende Veränderungen drängen, um Ungleichheiten zu überwinden und nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen zu bewirken. Dies gelingt aber nur durch eine ganzheitliche Analyse und kollektives Handeln.

Nach Karin Lederer (1997 zit. nach Muthumbi: 203) geht es bei einer intersektionalen Solidarität um folgende Aspekte: Zum einen sollen Frauen* Machtstrukturen reflektieren, indem sie ihre Privilegien durch das Weißsein, Sprache, Zugang zu Institutionen und Entscheidungsmacht anerkennen. Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart gewähren, unabhängig davon, ob die Begünstigten dies wahrnehmen oder nicht, weiß sein und eine westliche Herkunft Privilegien und Macht. Es ist zu häufig zu beobachten, dass diese Vorteile entweder als selbstverdient dargestellt werden oder deren Existenz geleugnet wird (Zakaria 2024: 63). Nach der Anerkennung folgt das gezielte Nutzen dieser Privilegien im Alltag, um andere Frauen* zu unterstützen und ebenso bereit zu sein, diese Privilegien abzutreten (Lederer 1997, zit. nach Muthumbi: 203). Weiterhin sollte Respekt gegenüber vielfältigen Identitäten gelten und dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauen* sich primär erst über andere Aspekte ihrer Identität definieren, bevor sie sich nur als Frau* begreifen. Lederer (1997, zit. nach Muthumbi: 203) bringt ebenso eine inklusive Politik an, die Interessen und Bedürfnisse marginalisierter Gruppen einbezieht. Für Rafia Zakaria (2024: 22) kann ein Feminismus ebenfalls nur echt, inklusiv und damit solidarisch sein, wenn sich von der weißen Vorherrschaft abgewandt wird, hin zu anderen Feminismen, die durch weiße Privilegien übersehen werden und wurden.

Tupoka Ogette gibt in ihrem Buch *exit RACISM* (Ogette 2023: 121) Tipps für einen rassismuskritischen Alltag. Im Folgenden wird ein Auszug dessen beleuchtet: Zuerst wird an die individuelle Verantwortung appelliert, sich zu bilden. Wissen schaffe Handlungsfähigkeit, und je tiefer der Einblick in Rassismus und andere Diskriminierungsformen ist, desto geschärfter wird die Wahrnehmung für ungerechte Situationen, in denen es so möglich ist, einzugreifen. Ogette schreibt, es gehe darum, nicht *für*, sondern *mit* BIPoC zu sprechen. Wichtig dabei ist es, die Grenzen von BIPoC zu achten, deren Aufgabe es nicht ist, über rassistische Strukturen aufzuklären und ihre Erfahrungen mit Sensibilität zu behandeln. Weiter ist es von grundlegender Bedeutung, eine möglichst große Vielfalt von marginalisierten Perspektiven kennenzulernen und Betroffenen aufrichtig zuzuhören. Es sollte hinterfragt werden, ob die Zusammensetzung von Räumen, sozial wie auch beruflich, divers ist und ob diese Perspektiven Gehör finden. Privilegien und Ressourcen sollen gezielt genutzt und verantwortlich behandelt werden, denn diese prägen die eigene Realität und bieten Möglichkeiten, um Veränderungen anzustoßen.

Ein weiterer Aspekt, der sowohl ex- als auch inkludierend genutzt werden kann, ist der der Sprache. Sprache hat mit ihrer Dynamik seit jeher unser Denken und folglich das Handeln von Menschen beeinflusst (Bloemen 2024: 160f; Ogette 2023: 74). Der sog. Alltagsverstand, begrifflich geprägt von Antonio Gramsci, meint ein kollektives Alltagsverständnis, welches sich beispielsweise in Sprichwörtern oder gängigen Überzeugungen widerspiegelt. Demgegenüber wird die Empfänglichkeit für bestimmte politische Ansichten beeinflusst (Meunier 2023). Der Alltagsverstand kann laut Henrike Bloemen (2024: 159ff) als Werkzeug für intersektionale Solidarität genutzt werden: Im Alltag erzielen Erzählweisen ihre ambivalente Wirkung, zum einen verfestigen sie Machtverhältnisse und zum anderen bieten sie die Möglichkeit auf Veränderung. Der Alltagsverstand ist geprägt von vergeschlechtlichten, rassifizierten und klassenbasierten Erzählweisen, welche oft einseitig sind, gleichzeitig bietet er jedoch auch Raum für Neuinterpretationen. So kann das kontinuierliche Hinterfragen bestehender Verhältnisse, wie beispielsweise Heteronormativität, den Alltagsverstand erweitern und somit neue Allianzen ermöglichen, und im Kleinen, Alltäglichen können große gesellschaftliche Veränderungen angestoßen

werden. Sog. „affektive Narrative“ der Solidarität spielen insofern eine Rolle, als dass es möglich ist, herrschaftsförmige Erzählweisen zu verlernen und stattdessen durch kritische, emanzipatorische Perspektiven zu ersetzen (ebd.).

Unsere Welt ist geprägt von Krisen und Ungleichheiten. Ein solidarisches Handeln erweist sich als wertvolles Fundament, um notwendige Veränderungen anzustoßen. So sollten Machtstrukturen hinterfragt werden und die Wurzeln von Ungerechtigkeit aktiv bekämpft werden, um eine Gesellschaft aufzubauen, welche resilienter, inklusiver und gerechter ist (UN Women Deutschland). Ein entsprechendes Verständnis für Strukturen und Mechanismen, die unsere Gesellschaft formen, ist somit entscheidend für die Bekämpfung von Ungerechtigkeit (Ogette 2023: 122).

7.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die intersektionale Solidarität sich als dynamischer Prozess verstehen lässt, welcher oft auf unbekannten Abhängigkeiten basiert. Intersektionale Solidarität wird als Ausgangspunkt für progressive gesellschaftliche und politische Veränderungen angesehen. Gleichzeitig erfolgt eine Anerkennung für die gewisse Herausforderung durch inhärente Konflikte und Widersprüche, ebenso eine Ablehnung eines einheitlichen feministischen „Wir“. Über Unterschiede hinweg und mit einem erforderlichen Verständnis für die Komplexität sozialer Realitäten kann sich intersektionale Solidarität bilden. Allen voran geht es darum, Privilegien der Dominanzgesellschaft, also weißer Personen anzuerkennen. Verschiedene Ansätze sollen Hilfestellung und Anreiz geben, um solche zu fördern. Beispielsweise kann Sprache als Werkzeug dienen.

8. Fazit und Ausblick

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, zu analysieren, inwiefern historisch gewachsene Privilegien im Kontext des weißen Feminismus, die Inklusion

marginalisierter Stimmen in feministischen Bewegungen beeinflussen. Dies geschah unter Einbeziehung von entsprechend thematischer Literatur. Die Methodik, basierend auf Literatur, ermöglicht es, selbstständig zu arbeiten und macht eine Datenerhebung nicht notwendig. Jedoch erforderlich ist eine umfassende Recherche, um ein grundlegendes Verständnis der Thematik zu erlangen und verschiedene Perspektiven zu erhalten. So kann auch auf etablierte feministische Theorien zurückgegriffen werden, wie beispielsweise von bell hooks. Es zeigt sich auch, dass eine literaturbasierte Arbeit auf bereits veröffentlichte und auch zugängliche Literatur angewiesen ist. Dieser Zugang kann verwehrt sein, beispielsweise durch Sprachbarrieren oder fehlende Lizenzen. Zugleich ist die Aktualität eingeschränkt, Quellen können veraltet sein und es bedarf Zeit neueste Entwicklungen in einen wissenschaftlichen Kontext einzubetten, was wiederum herausfordernd ist, wenn Debatten einem dynamischen Prozess unterliegen. Das Fehlen empirischer Daten hat außerdem keinen praktischen Zugang zur Folge. Oft wird kritisiert, dass feministischer Theorie die Praxis versäume und weiße Theoretiker*innen dabei unter sich blieben. Dazu kommt, wie Donna Haraway es beschreibt, dass es keine universelle Objektivität gibt. Forschende wählen und interpretieren Quellen subjektiv. Auf diese Subjektivität ist die vorliegende Arbeit angewiesen, was wiederum zu einer bestimmten Voreingenommenheit führen kann. In der Geschichte, wie in der Literatur, sind gewisse Theorien und Perspektiven dominanter. Dies kann zu einer verzerrten bzw. einseitigen Sichtweise führen, welche andere Auffassungen außer Acht lässt, womit ein unvollständiges Bild gezeichnet wird.

In der anschließenden inhaltlichen Ausarbeitung stellt sich heraus, dass der weiße Feminismus mit seiner eindimensionalen Fokussierung auf die Erfahrungen weißer Frauen aus der Mittelschicht intersektionale Aspekte wie Ethnizität, Klasse und andere Formen der Diskriminierung außer Acht lässt und somit bestehende Ungleichheiten entweder bestehen bleiben oder verstärkt werden. Machtverhältnisse werden im weißen Feminismus weder hinterfragt noch zu überwinden versucht. Die Konzepte des sog. Otherings und des White Saviorsm erhalten ebenfalls Ungleichheiten und tragen zur Fragmentierung der feministischen Bewegung bei. Diese sind im weißen Feminismus eingebettet.

Die historische Entwicklung des weißen Feminismus in Deutschland zeigt auf, dass die Frauen*bewegung von sozialen und politischen Widersprüchen geprägt ist. Insbesondere der Kolonialismus hat das rassistische Denken beeinflusst und weißen Frauen* eine privilegierte Lage verschafft, aus der sie profitieren konnten. Dieser Sachverhalt prägte die Komplexität zwischen Rassismus und Feminismus. Die inneren Konflikte zeigten sich auch in weiteren Entwicklungen der Frauen*bewegung im 19. und 20. Jahrhundert mit der sozialistischen und nationalistischen Orientierung. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Unterdrückung der Frauen*bewegung entstand erneut ein Kampf um Gleichberechtigung, auch wenn sich dieser zwischen DDR und BRD unterschied. In der Vergangenheit herrschten unterschiedliche politische Systeme und die Frauen*bewegung war diesen stets unterlegen. Mit zunehmender Kritik am weißen Feminismus in den 1980er Jahren bildete sich das Konzept der Intersektionalität heraus. Begrifflich geprägt von Kimberlé Crenshaw. Diese feministische Perspektive stellt vielfältige Diskriminierungserfahrungen in den Vordergrund und legt Wert auf die notwendige Anerkennung von komplexen Identitäten. Sojourner Truth im Jahr 1851 und das Combahee River Collective im Jahr 1977 leisten einen wichtigen Beitrag zum intersektionalen Diskurs und gelten als Wegbereitende. bell hooks und Donna Haraway entwickeln durch ihre Theorien das Konzept der Intersektionalität weiter.

Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) wurde 2020 vom Deutschen Bundestag initiiert und ist ein wegweisendes Projekt, um systematisch und langfristig Daten über Rassismus und Diskriminierung zu erfassen. Durch Nutzungen unterschiedlicher Methoden, u. a. repräsentativer Umfragen und qualitativer Studien, werden Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus und Diskriminierung erfasst sowie effektive Gegenmaßnahmen entwickelt. Bei der Auftaktstudie von 2022 zeigt sich, dass fast 50 Prozent der befragten Personen an die Existenz „menschlicher Rassen“ glauben. Ebenso ist eine hohe emotionale Betroffenheit bei der Konfrontation mit Rassismus festzustellen, auch wenn dieser nur beobachtet wird. Bei Rassismusvorwürfen fühlt sich etwa die Hälfte der Befragten in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt und mehr als jede dritte Person empfindet Beschwerden über Rassismus als übertrieben. Diese Auftaktstudie zeigt auf, wie tief rassistisches Gedankengut in

unserer Gesellschaft verankert ist. Dazu kommt eine Tendenz zur Bagatellisierung von Rassismus und eine bestehende Abwehrhaltung bei Rassismuskritik.

Der NaDiRa-Bericht von 2023 untersucht Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen. Diese Studie baut auf die Auftaktstudie von 2022 auf und gewinnt durch die Covid-19 Pandemie noch einmal mehr an Bedeutung. Hier wird deutlich, dass als rassistisch markierte Personengruppen medizinische Behandlung häufiger hinauszögern oder vermeiden, aus Angst vor schlechter Behandlung. Weiter zeigen ebenfalls diese Gruppen vermehrt Symptome von Angststörungen und Depressionen. Als rassistisch markierte Frauen* fallen hier besonders auf: Sie wechseln häufiger Ärzt*innen und vermeiden auch öfter medizinische Behandlungen als rassistisch markierte männlich gelesene Personengruppen. Der Bericht zeigt deutliche Ungleichheiten in der gesundheitlichen Versorgung, wobei Frauen* stärker benachteiligt sind. Ferner wird beleuchtet, wie Rassismus auch institutionelle Strukturen durchdringt und rassistisch markierte Menschen, insbesondere Frauen*, somit von inadäquater medizinischer Versorgung betroffen sind. Um einen gleichberechtigten Zugang im Gesundheitsbereich für alle Gruppen zu erlangen, ist es von Notwendigkeit Diskriminierung auch in diesem Feld aktiv zu bekämpfen.

Insgesamt zeigt sich, dass der weiße Feminismus eine zu begrenzte Perspektive besitzt und ein intersektionaler Ansatz unerlässlich ist, um vielfältige Formen der Diskriminierung zu erfassen. Es ist von Bedeutung anzuerkennen, welche Privilegien mit dem Weißsein einhergehen, ebenso diese entsprechend zu nutzen oder auch einzubüßen. Der Begriff des „Situiereten Wissens“ von Donna Haraway und die Anerkennung von gelebten Erfahrungen marginalisierter Gruppen sind entscheidend, um Diskriminierung abzubauen. Es ist notwendig die Verwobenheit verschiedener Formen von Diskriminierung zu berücksichtigen, um einen offenen Blick für diverse Erfahrungen zu besitzen. Um einen inklusiveren Feminismus zu gestalten, bedarf es weiter stetiger Reflexion, kritischem Selbsthinterfragen und der unbedingten Berücksichtigung vielseitiger Stimmen in der feministischen Bewegung.

Für die pädagogische Arbeit im Bereich der Kultur- und Medienpädagogik bedeutet ein intersektionaler Ansatz im Konkreten, Teilnehmende ganzheitlich wahrzunehmen. Durch die Berücksichtigung vielfältiger Lebensrealitäten können individuelle Situationen besser verstanden und dementsprechend darauf eingegangen werden. Ebenso können unterschiedliche Lebensrealitäten und vielfältige Erfahrungen als Ressource genutzt werden, statt sich auf vermeintliche Defizite zu konzentrieren. Dafür ist es jedoch erforderlich, Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen und zu verstehen, wie soziale Kategorien mit Ungleichheiten im Bildungssystem zusammenhängen. Eine intersektionale Kultur- und Medienpädagogik zielt in ihrer Arbeit darauf ab, Barrieren für Partizipation zu erkennen und abzubauen. Durch eine Schaffung inklusiver Räume, in denen unterschiedliche Erfahrungen geteilt werden können, kann die Selbstwirksamkeit von Teilnehmenden gefördert werden.

Ein intersektionaler Feminismus fördert ein differenziertes Verständnis für Ungleichheiten in unserer Gesellschaft und ist unabdinglich für eine gerechtere Welt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einstellungen zum Begriff "Rasse" (DeZIM 2022: 44)	30
Abbildung 2: Emotionale Betroffenheit nach Berührung mit Rassismus (DeZIM 2022: 38)	31
Abbildung 3: Abwehr von Rassismuskritik (DeZIM 2022: 83)	32
Abbildung 4: Bewertung von Rassismuskritik als Hypersensitivität (DeZIM 2022: 86)	33
Abbildung 5: Angststörung und depressive Symptome (DeZIM 2023: 128f)	35
Abbildung 6: Verzögerung oder Vermeidung einer medizinischen Behandlung (DeZIM 2023: 146)	36
Abbildung 7: Resignation um psychotherapeutischen Termin (DeZIM 2023: 151)	37
Abbildung 8: Ärzt*innenwechsel aufgrund eines Nichternstnehmens (DeZIM 2023: 155)	38

Literaturverzeichnis

Adusei-Poku, Nana (2012): Intersektionalität: »E.T. nach Hause telefonieren?«. Unter Mitarbeit von Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/130420/intersektionalitaet-e-t-nach-hause-telefonieren/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Amadeu Antonio Stiftung (o. D.): Was ist Rassismus? Online verfügbar unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-rassismus/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Ethnische Herkunft / Rassismus und Antisemitismus. Online verfügbar unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/ethnische-herkunft-rassismus/ethnische-herkunft-rassismus-node.html>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

ash-berlin.eu: Frauen*. Online verfügbar unter <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/frauenbeauftragte/geschlechtergerechte-sprache/#:~:text=ASH%2DBeschl%C3%BCsse-,Am%2024.01.2017%20wurde%20im%20Akademischen%20Senat%20der%20ASH%20Berlin,den%20Konstruktionscharakter%20von%20%22Geschlecht%22.,,> zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Bargen, Henning von (2018): Von Welle zu Welle. Schlaglichter auf die Geschichte des Feminismus: Was hat sich in Deutschland verändert seit Beginn der ersten Frauenbewegung? Online verfügbar unter <https://www.boell.de/de/2018/07/03/von-welle-zu-welle>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Bargetz, Brigitte; Scheele, Alexandra; Schneider, Silke (2021): Feministische Solidaritäten als dynamische Prozesse: Verbundenheit in Differenz. Unter Mitarbeit von Birgit Blättel-Mink und Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS).

Behrens, Melanie (2021): Komplexen Subjektivierungen auf der Spur. Bielefeld: Transcript – Verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis (Sozialtheorie).

Bloemen, Henrike (2024): Alltagsverstand als ambivalente (Un)Möglichkeit feministischer Allianzbildung. In: Kirstin Mertlitsch, Brigitte Hipfl, Verena Kumpusch und Pauline Roeseling (Hg.): Intersektionale Solidaritäten. Beiträge zur gesellschaftskritischen Geschlechterforschung: Verlag Barbara Budrich.

Bock, Jessica (2023): Laut, mutig und radikal. Nichtstaatliche Frauenbewegung in der DDR der 1980er-Jahre. Online verfügbar unter

<https://www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/540813/laut-mutig-und-radikal/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Bouillot, Corinne (2008): Auferstanden aus Ruinen. Die Frauenbewegung in der DDR. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35279/auferstanden-aus-ruinen/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

bpb.de (o. D.): White Supremacy. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/516452/white-supremacy/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Deutsche Nationalbibliothek (o. D.): Krieg und Frau-en. Online verfügbar unter <https://erster-weltkrieg.dnb.de/WKI/Content/DE/Themen/Kriegsalltag/alltag-frauen.html>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Deutscher Bundestag (2008): Zu den Grundrechten in der Weimarer Reichsverfassung. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/423610/86e3e9e8a4b42e4b72fbd25413f285cb/wd-3-215-08-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) Berlin. In: . Online verfügbar unter <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/rassistische-realitaeten-wie-setzt-sich-deutschland-mit-rassismus-auseinander/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/rassismus-und-seine-symptome/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Dietrich, Anette (2007): Weiße Weiblichkeiten. Konstruktion von "Rasse" und Geschlecht im deutschen Kolonialismus. Bielefeld: Transcript – Verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis.

diversity-arts-culture.berlin (o. D.): Othering. Online verfügbar unter <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/othering>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Eickelberg, Gudrun (2011): Frau im Kolonialismus. Online verfügbar unter http://www.der-elefant-bremen.de/pdf/Frau_im_Kolonialismus.pdf, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Franke, Yvonne; Mozygemba, Kati; Pöge, Kathleen; Ritter, Bettina; Venohr, Dagmar (Hg.) (2014): Feminismen heute: transcript Verlag.

frauen-macht-politik.de (o. D.): Geschichte des Frauenwahlrechts in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.frauen-macht-politik.de/100-jahre-frauenwahlrecht-geschichte>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2020): Feminismus und Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland 2020. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/onlineakademie/interaktive-infografiken/zeitstrahl/feminismus>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

genderdings.de (Hg.) (2025): Feminismus: 5 Dinge, die ihr wissen solltet. Online verfügbar unter <https://genderdings.de/gender-politik/feminismus/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

gender-nrw.de (o. D.): #White Saviorism. Online verfügbar unter <https://www.gender-nrw.de/white-saviorism/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Gerk, Andrea (2021): Radikale Kritikerin des kolonialen Blicks. Zum Tod von bell hooks. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/bell-hooks-102.html>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

goodimpact.eu (2020): weiß. Online verfügbar unter <https://goodimpact.eu/goodnews/diskriminierungsfreie-sprache>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Gramlich, Naomie (2021): Situiertes Wissen. Online verfügbar unter <https://www.gender-glossar.de/post/situiertes-wissen>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14 (3), S. 575. DOI: 10.2307/3178066.

Hill Collins, Patricia (2000): BLACK FEMINIST THOUGHT. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment. 2. Auflage. London: Routledge.

Hooks, Bell (1984): Feminist theory from margin to center. Boston, Mass.: South End Pr.

Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.

Küppers, Carolin (2014): Intersektionalität. Online verfügbar unter <https://www.gender-glossar.de/post/intersektionalitaet>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Lederer, Karin (1997): Feminismus und Rassismus - Der Mythos vom friedlichen Geschlecht.

Lembke, Ulrike (2022): Visionen als feministisches Erbe? Zwischen universellem Repräsentationsanspruch, neoliberaler Alternativlosigkeit und den Un/Möglichkeiten feministischer politischer Praxis. In: Karin Aleksander, Ulrike

Auga, Elisaveta Dvorakk, Kathleen Heft, Gabriele Jähnert und Heike Schimkat (Hg.): Feministische Visionen vor und nach 1989. Geschlecht, Medien und Aktivismen in der DDR, BRD und im östlichen Europa. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 39–66.

Lutz, H.; Herrera Vivar, M.; Supik, L. (2012): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2nd ed. Dordrecht: Springer (Geschlecht und Gesellschaft, v.47). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1082305>.

McMillen, Sally G. (2008): Seneca Falls and the Origins of the Women's Rights Movement. New York: Oxford University Press.

mdr.de (2024): Zahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung auf Rekordhoch. Online verfügbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/zunahme-diskriminierung-rassismus-behinderung-bericht-antidiskriminierungsstelle-100.html>, zuletzt geprüft am 24.02.2025.

Mertlitsch, Kirstin; Hipfl, Brigitte; Kumpusch, Verena; Roeseling, Pauline (Hg.) (2024): Intersektionale Solidaritäten. Beiträge zur gesellschaftskritischen Geschlechterforschung: Verlag Barbara Budrich.

Metzler, Gabriele; Schumann, Dirk (Hg.) (2016): Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. Bonn: Dietz (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Band 16).

Meunier, Danilo (2023): Antonio Gramsci: Vom Alltagsverstand zum Widerstand. Online verfügbar unter <https://sozialismus.ch/theorie/2023/antonio-gramsci-vom-alltagsverstand-zum-widerstand/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Muthumbi, Jaqueline (2023): Feminismus und Rassismus: Jena, S. 198–209. Online verfügbar unter <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd13-16>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Nave-Herz, Rosemarie (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 5. Auflage. Hannover.

Notz, Gisela (2008): Clara Zetkin und die internationale sozialistische Frauenbewegung. In: Ulla Plener (Hg.): Clara Zetkin in ihrer Zeit. Neue Fakten, Erkenntnisse, Wertungen ; Material des Kolloquiums anlässlich ihres 150. Geburtstages am 6. Juli 2007 in Berlin. Berlin: Dietz (Manuskripte / RLS, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 76), S. 9–21.

Notz, Gisela (2014): (Kein) Abschied von der Idee der Schwesterlichkeit? Herausforderungen für feministische Solidarität. In: Yvonne Franke, Kati Mozygemba, Kathleen Pöge, Bettina Ritter und Dagmar Venohr (Hg.): Feminismen heute: transcript Verlag, S. 33–54.

Ogette, Tupoka (2023): exit RACISM. Rassismuskritisch denken lernen. 11. Auflage. Münster: Unrast.

Prexl, Lydia (2016): Mit der Literaturübersicht die Bachelorarbeit meistern. für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 1. Auflage. Konstanz und München: UVK Verlag.

Reiners, Simon (2024): Donna Haraway – Unruhig bleiben in turbulenten Zeiten. Online verfügbar unter <https://www.feinschwarz.net/donna-haraway-unruhig-bleiben-in-turbulenten-zeiten/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Reusch, Nina; Beier de Haan, Rosmarie; Scriba, Arnulf (2016): Die proletarische Frauenbewegung. Online verfügbar unter <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/innenpolitik/die-proletarische-frauenbewegung>, zuletzt geprüft am 12.02.2025.

Sanyal, Mithu (2008): Wie weiter – offene Fragen und neue Positionen. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35301/wie-weiter-offene-fragen-und-neue-positionen/#node-content-title-3>, zuletzt geprüft am 20.02.2025.

Schick, Sibel (2023): Weißen Feminismus canceln. Warum unser Feminismus feministischer werden muss. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Schötz, Susanne (2024): Die Anfänge und Entwicklung der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert. Online verfügbar unter <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-anfaenge-und-entwicklung-der-frauenbewegung-im-19-jahrhundert>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Schubert, Klaus; Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17484/feminismus/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Schüller, Elke (2008): Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Die Frauenbewegung in der BRD. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35275/frauen-und-maenner-sind-gleichberechtigt/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Shephard, Nicole (2023): Weißer Feminismus: Was ist White Feminism? Online verfügbar unter <https://www.genderiq.de/blog/weisser-feminismus-was-ist-white-feminism>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Solis, Marie (2021): Koa Beck on dismantling the persistence of white feminism. Online verfügbar unter <https://www.nbcnews.com/news/nbcblk/koa-beck-dismantling-persistence-white-feminism-n1253555>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Stoehr, Irene (2024): Bund Deutscher Frauenvereine (BDF). Online verfügbar unter <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/bund-deutscher-frauenvereine-bdf>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

ub.hu-berlin.de (2023): Peer-Review Prozess. Online verfügbar unter <https://www.ub.hu-berlin.de/de/bibliotheksglossar/peer-review-verfahren#:~:text=Peer%2DReview%2DVerfahren-,Bewertung%20einer%20wissenschaftlichen%20Arbeit%20durch%20unabh%C3%A4ngige%20Gutachter%2C%20Wissenschaftler%20des%20selben,von%20Beitr%C3%A4gen%20in%20wissenschaftlichen%20Zeitschriften.>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

UN Women Deutschland: Was ist intersektionaler Feminismus? (2020). In: Online verfügbar unter <https://unwomen.de/intersektionaler-feminismus/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Online verfügbar unter <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

verfassungsschutz.de (o. D.): Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html#doc679030bodyText2, zuletzt geprüft am 24.02.2025.

Wagner, Leonie (2008): Ein Ende mit Schrecken. Die Frauenbewegung wird "gleichgeschaltet". Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35269/ein-ende-mit-schrecken/>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Walgenbach, Katharina; Dietze, Gabriele; Hornscheidt, Lann; Palm, Kerstin (2012): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. 2., durchgesehene Auflage. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. Online verfügbar unter <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=3117589>.

Weinberger, Elisabeth; Hofmann, Ulrike (Hg.) (2017): 1914-1918: der Krieg und die Frauen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Bayerisches Hauptstaatsarchiv. München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Kleine Ausstellungen / Staatliche Archive Bayerns, 53).

Wellman, Judith (2006): The Seneca Falls Convention: Setting the National Stage for Women's Suffrage. Online verfügbar unter <https://www.gilderlehrman.org/history-resources/essays/seneca-falls-convention-setting-national-stage-womens-suffrage>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Wichterich, Christa (2020): Die neue feministische Welle: Brücken bauen, Kämpfe verbinden. Online verfügbar unter <https://www.blaetter.de/ausgabe/2020/maerz/die-neue-feministische-welle-bruecken-bauen-kaempfe-verbinden>, zuletzt geprüft am 23.02.2025.

Wildt, Michael (2012): „Volksgemeinschaft“. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/nationalsozialismus-aufstieg-und-herrschaft-314/137211/volksgemeinschaft/?p=all>, zuletzt geprüft am 22.02.2025.

Zachanassian, Sabrina (2022): Intersektional und identitätskritisch – Queerfeminismus und die Kritik an der Frauenbewegung. Online verfügbar unter <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/intersektional-und-identitaetskritisch-queerfeminismus-und-die-kritik-der-frauenbewegung>, zuletzt geprüft am 20.02.2025.

Zakaria, Rafia (2024): Against White Feminism. Wie Weisser Feminismus Gleichberechtigung verhindert. 1. Auflage. München: Carl Hanser Verlag.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche einzeln kenntlich gemacht. Es wurden keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel (inklusive elektronischer Medien und Online-Ressourcen) benutzt. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung nicht nur prüfungsrechtliche Folgen haben wird, sondern auch zu weitergehenden rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Halle (Saale), den

Ort, Datum, Unterschrift

